

## **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

### **Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen**

(Geschichte der Kämpfe Österreichs)

Feldzug 1717/18 - nach d. Feld-Acten und anderen authentischen Quellen

**Matuschka, Ludwig**

**Wien, 1891**

Der Friedensschluss von Požarevac (Passarowitz) am 21. Juli 1718

Der  
Friedensschluss von Požarevac  
(Passarowitz)

am 21. Juli 1718.





Mit demselben Eifer, welchen Prinz Eugen den Zurüstungen für den Feldzug des Jahres 1718 gewidmet hatte, war er auch unablässig bemüht, die im September 1717 begonnenen Friedens-Verhandlungen einer den Interessen des Kaisers vortheilhaften Lösung näher zu bringen. Die politischen Verhältnisse im Westen Europa's nöthigten dazu die grossen und weitgehenden Pläne, zu denen die glorreichen Siege die Berechtigung boten, einzuschränken und kaiserlicherseits auf eine Verständigung hinzuwirken, wobei eine Mässigung gezeigt wurde, die sehr im Gegensatze stand zu dem anspruchsvollen Auftreten, welches die besiegte Pforte noch immer an den Tag legte.

Der fanatische Trotz und Hochmuth der Türken konnte sich ungeachtet so grosser Niederlagen, noch immer nicht mit der Thatsache abfinden, dass der Doppelaar drohend vor den Pforten ihres erschütterten Staates stand und ein nennenswerther Widerstand nicht mehr geleistet werden konnte, wenn Eugenius von Savoyen mit seinen 100.000 schlachterproben Kriegern in das Herz des Türkenreiches eindrang. Dass die Pforte aber doch begreife, wie wenig sie von ihrer eigenen Kraft mehr hoffen dürfe und dass sie den Frieden doch sehr wünsche, war nicht zu verkennen. Die Schwierigkeit lag nur in der ungerufenen Einmischung der englischen und holländischen Diplomaten, die zunächst Ursache war, dass sich der Sultan nicht entschliessen zu können schien, die von den Kaiserlichen in zwei ruhmvollen Feldzügen eroberten Gebiete dem Sieger nun endgiltig zu überlassen, immer hoffend, dass durch die politische Parteinahme der Seemächte für die Pforte vielleicht ein Ausgleich zustande kommen könne, durch den mehr zu retten sei, als durch eine Fortsetzung des Kampfes. So kam es wenigstens nicht zu einem Abbruch der Unterhandlungen, wenn auch dabei die Türkei sich nach Möglichkeit bemühte, ihre Rüstungen fortzusetzen.

Am 24. Januar 1718 war die Antwort des Grossveziers auf das Schreiben des Prinzen vom 12. November 1717 <sup>1)</sup> eingetroffen, worin

<sup>1)</sup> Friedens-Verhandlungen, September-December 1717. S. 197.

die Pforte neuerdings einen Congress zur Friedens-Verhandlung unter Vermittlung beider Seemächte, Englands und der Generalstaaten<sup>1)</sup>, beantragte und sich bereit erklärte, ihn zu beschicken.

Der aus diesem Anlasse, unter dem Vorsitze des Prinzen am 27. Januar 1718 berathenden geheimen Conferenz wurden die Fragen vorgelegt:

ob der von den Türken begehrte Congress rundweg abzuweisen, ob ein solcher noch bis zur Eröffnung des Feldzuges dieses Jahres zu verschieben oder schon jetzt zuzugestehen und endlich

ob auf den Präliminarien zu beharren und darin eine den Türken gegenüber „öfters nützliche Standhaftigkeit“ zu zeigen sei?

Prinz Eugen trat, trotz der geringen Aussichten, welche das hochmüthige Verhalten des jetzigen Grossveziers für die Verhandlungen bot, doch dafür ein, den Congress zu beschicken. Er begründete dies mit der politischen Lage, die mancherlei Besorgnisse erwecken konnte, der Nothwendigkeit, den Beweis zu liefern, dass der Friede mit den Türken, nach Zeit und Ort, jetzt allein von des Kaisers Belieben abhängig, sowie wünschenswerth sei, um die Annäherung zwischen dem Czar und der Pforte, welche durch den Argwohn über weitgehende Pläne des Kaisers im Oriente hervorgerufen wurde, zu verhindern. Dass dabei auch die Kriegsrüstungen der Pforte gehemmt wurden, konnte als weiterer Vortheil der Friedens-Verhandlung angesehen werden.

Die Verschiebung derselben bis zur Eröffnung des Feldzuges würde einer Ablehnung ähnlich gesehen haben, die Zusammenkunft der Gesandten war zudem doch vor Mitte März 1718 nicht zu erwarten und so kam es zu dem Beschluss, den Congress ohne weiteren Aufschub anzunehmen und die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

In der Wahl der Delegirten musste der von der Pforte eingeschlagene Weg berücksichtigt werden. Der englische Gesandte Worthley hatte mitgetheilt, dass der Grossvezier ursprünglich den Staatskanzler oder Minister des Aeussern (Reis Effendi) Achmed und den Fürsten der Walachei, Johann Maurocordato, hiefür hatte wählen wollen, dann aber, wie er es auch dem Prinzen bekannt gab, die beiden türkischen Kammerräthe, den Silihdar Ibrahim und den Aufseher der Artillerie, Mehemed Effendi, zu Friedens-Commissären, Johann Maurocordato jedoch nur als Dolmetsch bestimmt habe<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Lateinische Uebersetzung dieses Antwortschreibens (ohne Datum) im H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718. Hofkriegsrath von Talman an den Prinzen, 20. Januar 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>2)</sup> Der Grossvezier an den Prinzen (lateinische Uebersetzung ohne Datum). H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

Es konnte daher auch kaiserlicherseits kein erster Minister, wie es bei Karlowitz, in der Person des Reichs-Hofraths-Präsidenten Grafen von Oettingen der Fall gewesen, als Botschafter entsendet werden und nachdem zuerst in der Conferenz am 27. Januar 1718 unter den „militaribus ein diensames Subjectum“ noch nicht bezeichnet worden war, beantragte der Prinz am 12. Februar den FZM. Grafen Hugo Damian von Virmond, damals ausserordentlicher Gesandter am polnischen Königshofe zu Warschau, als ersten Bevollmächtigten <sup>1)</sup>. Virmond war bereits in verschiedenen wichtigen Staatsgeschäften und Sendungen gebraucht worden und da er zudem die nöthigen Sprachkenntnisse besass, „auch bisher in seinen obgehabten Verrichtungen einen rühmlichen Eifer, Vernunft und Geschicklichkeit erwiesen hatte“, so konnte die Wahl desselben als eine glückliche angesehen werden. Zum zweiten Delegirten wurde der Hofkriegsrath Michael von Talman ernannt <sup>2)</sup>.

Nachdem es sich bei den bevorstehenden Friedens-Verhandlungen um die Erwerbung von Gebieten handelte, welche seinerzeit zu den Königreichen Ungarn und Croatien gehört hatten, so wurde von diesen Ländern das Ansuchen gestellt, auch ihrerseits Commissäre zum Congress delegiren zu dürfen und für das Königreich Ungarn der Baron Sándor, für Croatien der „Oberdreissiger“ Antolčić zu Friedens-Commissären beantragt <sup>3)</sup>.

Ihre Abreise verzögerte sich jedoch, da sie keine „Ausstaffirungsgelder“ von ihren Ländern erhielten und sie unterblieb schliesslich, weil der Kaiser in der geheimen Conferenz am 25. Juni 1718 erklärte, dass er die Forderung der Länder nicht für gerechtfertigt ansehen könne <sup>4)</sup>. Diese Entscheidung fand in dem Umstande eine Begründung, dass gelegentlich des Karlowitzer Friedens eine Entsendung ungarischer

<sup>1)</sup> FZM. Graf Virmond befand sich um diese Zeit in Bonn und traf Anfangs März in Wien ein. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>2)</sup> Hofkriegsrath an den FZM. Grafen Virmond und an den Hofkriegsrath Michael von Talman am 18. und 19. Februar 1718. H. K. R. Reg. 1718; Februar, 293 und 325/4.

FZM. Graf Virmond erhielt für die entsprechende „Ausstaffirung“ 12.000 fl. und ausserdem monatlich 2000 fl., Talman 6000 fl. und monatlich 1500 fl. für die Subsistenz, nebst Brod und Fourage für die Kanzleipersonen und Dienerschaft, welche bei Talman während seines Aufenthaltes in Belgrad aus einem Hofmeister, einem Caplan, einem Schreiber, vier Lakaien, einem Koch und zwei Knechten bestand. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718. Supplement Nr. 198.

<sup>3)</sup> Hofkriegsrath an die königl. ungarische Hofkanzlei und an den Vice-Banus von Croatien, 1. Juni 1718. H. K. R. Reg. 1718; Juni, 6 und 17.

<sup>4)</sup> Hofkriegsrath an den Prinzen, 10. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“, Fasc. VII, 32.

und croatischer Bevollmächtigter von Niemand gefordert und nur von der ungarischen Hofkanzlei das Vorrecht beansprucht worden war, darüber mit der Reichs-Hofkanzlei zu verhandeln. Da es sich aber um türkische Angelegenheiten handelte, gehörte die Angelegenheit in die Competenz des Hofkriegsrathes und wurde schliesslich auch diesem zugewiesen <sup>1)</sup>).

Die beiden kaiserlichen Friedens-Bevollmächtigten wurden mit einer ausführlichen Instruction versehen, welche als Grundlage der Verhandlung den dermaligen Besitzstand bezeichnete <sup>2)</sup>).

Bis zur Ankunft des Grafen Virmond sollte Talman in Belgrad die Unterhandlungen führen, oder sich eventuell in den Congress-Ort verfügen. Der nöthige Kanzlei-Apparat <sup>3)</sup> wurde ihm nebst den sonstigen Erfordernissen zugewiesen, welche letztere keineswegs nur eine nebensächliche Vorsorge bildeten. Sie bestanden in Geld und für Geschenke geeigneten Dingen, wie Uhren, Tüchern u. s. w. <sup>4)</sup>), um bei dem Congress die für solche Aufmerksamkeit ausserordentlich zugänglichen Türken nach Kräften zu gewinnen, „zur füglichen Entdeckung ihres geheimen Vorhabens“ zu veranlassen und gefügig gegen die an sie gestellten Forderungen zu machen.

Der Prinz verlangte eine Dotirung der Gesandten für die Congress-Auslagen mit 150.000 fl., eine für jene Zeit bedeutende Summe. Uebrigens war auch das englische und holländische Gesandtschafts-Personale der Annahme von Geschenken durchaus nicht abgeneigt; der englische Legations-Secretär Hefermann erhielt in Anhoffnung guter Dienste 500 Ducaten und ebensoviel der schon seit langem als geheimer Agent verwendete Dolmetsch bei der holländischen Gesandt-

<sup>1)</sup> Hofkriegsrath an den Prinzen, 22. Juni 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 35.

<sup>2)</sup> Anhang Nr. 16.

Um diesen Besitzstand genau feststellen zu können, erhielten im Frühjahre 1718 die Grenz-Commandanten von Siebenbürgen, Serbien und Croatien Befehl, Berichte über die Grenzverhältnisse einzusenden, welche der kaiserlichen Botschaft zur Information bei der Friedens-Verhandlung dienen sollten.

<sup>3)</sup> Hofkriegsrath an Talman, 20. April 1718. H. K. R. Reg. 1718; April, 286.

Der Botschaft waren Legations-Secretär von Dierling, Kriegs-Kanzlist Johann Christian Kastner, Kriegs-Accessist Franz Xaudi und Hof-Dolmetsch Johann Andreas Schmid zugewiesen.

<sup>4)</sup> FZM. Graf Virmond erhielt für solche Zwecke 6000 Ducaten, eine Anzahl Uhren, je 8 Stück rothes, grünes und gelbes Tuch etc. Hofkriegsrath an Talman, 21. Februar 1718. H. K. R. Reg. 1718; Februar, 337.

schaft, Nicola Theils, dem bereits vielfach sehr werthvolle Mittheilungen zu verdanken waren. Später wurden dem englischen Botschafter Chevalier Sutton selbst für sein Verhalten beim Congressse eine Summe von 6000 Thalern und dem holländischen Gesandten Grafen Colyer 8000 Thaler ausbezahlt <sup>1)</sup>.

Die endgiltige Wahl des Congress-Ortes hatte der Grossvezier dem Prinzen anheimgestellt, welcher bereits im Jahre 1717 die Orte Požarevac, Fetislam (Kladovo) oder einen Ort zwischen der siebenbürgischen Grenze und Bukarest, etwa Tergovist, hiezu vorschlug und nur die bestimmte Forderung aufstellte, dass durch den Ort des Congresses die Fortführung der Kriegsoperationen nicht gehindert werden dürfe <sup>2)</sup>.

An der Morava waren die Unterkunfts-Verhältnisse sehr ungünstig und diese Gegend, nach des Prinzen Meinung, zu sehr im Bereiche der Armee; Bukarest war wieder zu entfernt, daher entschied sich derselbe anfänglich für Černetz, wo sich die kaiserlichen Bevollmächtigten und die Vermittler versammeln sollten, während die Türken in dem selbst gewählten Fetislam verbleiben konnten. Für die gemeinsamen Berathungen war in diesem Falle eine zwischen beiden Orten liegende Donau-Insel ausersehen. Die Wahl fand aber später weder die Zustimmung der Türken, noch des englischen und holländischen Botschafters, denen es wahrscheinlich nicht zusagte, während des ganzen Congresses in fast ausschliesslichem Contacte mit den Kaiserlichen und getrennt von den Unterhändlern der Pforte zu bleiben.

Graf Colyer beantragte daher den Ort Tekia oder die Insel Poreč, beide unweit Orsova, oder endlich die Gegend Požarevac-Lučica, in Serbien, als gemeinschaftlichen Versammlungsort <sup>3)</sup>.

Der Prinz machte in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten und überliess die weitere Vereinbarung dem Hofkriegsrath von Talman <sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> Der Prinz an den Kaiser, 18. October 1718. Beide erhielten ausserdem ein Portrait des Kaisers. Die Vermittler empfangen auch von der Pforte Geschenke, denn wie die Friedens-Botschaft dem Kaiser am 2. Juni 1718 berichtete, hatte der Kapucipascha dem englischen Botschafter einen Zobelpelz und eine beträchtliche Summe Geldes mitgebracht. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>2)</sup> Allerunterthänigster Vortrag an den Kaiser, 9. April 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>3)</sup> Graf Colyer an den Hofkriegsrath Talman, 26. März 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>4)</sup> Hofkriegsrath von Talman an den Hofkriegsrath, 11. April 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

welcher am 31. März gleichfalls die Gegend Požarevac-Lučica empfahl, die jetzt auch endgiltig angenommen wurde<sup>1)</sup>).

Nachdem sich somit der Kaiser für die Theilnahme beim Congresse und die Wahl des Versammlungsortes entschieden, blieb noch das Verhältniss zu den beiden Bundesgenossen, dem Königreich Polen und der Republik Venedig, zu erörtern übrig.

Schon bei den ersten Bemühungen zur Herstellung eines Friedens im September 1717 wurde der Grundsatz ausgesprochen, dass der Republik Venedig eine entsprechende Genugthuung verschafft werden müsse<sup>2)</sup>).

Auch jetzt vertrat der Prinz die Anschauung, dass man die beiden Theilnehmer des „heiligen Bundes“ in den allgemeinen Frieden einzubeziehen verpflichtet sei, jedoch liege ein Unterschied zwischen Polen und Venedig vor; ersteres habe sich am Kriege gar nicht betheiliget, solle also auch nicht zum Congresse zugelassen werden.

Die Republik Venedig dagegen wurde von den Anträgen des Grossveziers in Kenntniss gesetzt und durch den kaiserlichen Gesandten Grafen Colloredo feierlich aufgefordert, am Congresse theilzunehmen, ohne deshalb die Kriegsrüstungen zu vermindern, was mit Rücksicht auf den Neutralitätsbruch Philipp's von Anjou nicht rätlich erscheinen konnte. Prinz Eugen selbst conferirte hierüber am

<sup>1)</sup> Für die Annahme der Wahl von Požarevac war auch der Bericht Talman's an den Hofkriegsrath, vom 11. März 1718 (H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718), ausschlaggebend.

Bezüglich Černetz-Fetislam meinte Talman, dass „die Donau dort sehr breit und mehr einem kleinen Meer, als einem Flusse gleiche, folglich auch die Passage auf die Insel allezeit beschwerlich, ja bei Sturmwinden nicht allein sehr gefährlich, sondern sogar unpracticabel ist und dies bei Conferenzen sehr unbequem falle. Es könnte sich leicht ereignen, dass während sich die Minister bei Windstille in der gleichen Insel erhoben und die Unterredungen abwarteten, ein so unsicherer Sturm sich erwecken möchte, dass selbe in ihre dies- und jenseitigen Quartiere nicht allein nicht zurück, sondern wohl auch Nacht und Tag, oder bei anhaltendem Winde noch länger mit grösstem Ungemach würden darin verweilen müssen“. Auch könnten sich die Operationen Donau-abwärts wenden, man dort Schiffbrücken schlagen wollen und dies durch den Congress einigen Anstoss erleiden. Bei Tergovist könnte man wohl gute Unterkunft finden, allein der Transport der grossen Bagage der Bevollmächtigten durch Siebenbürgen und einen Theil der Walachei, über Berg und Thal, wäre sehr beschwerlich, mit der Subsistenz gäbe es viele Anstände. Die Bedeckungs-Truppen müssten wegen der undisciplinirten Tataren stärker gehalten werden, auch läge der Ort zu weit ab von den Grenzen und würde sich eine rasche Correspondenz mit dem Prinzen nicht leicht bewerkstelligen lassen. Požarevac in Serbien entsprach sonach noch am besten.

<sup>2)</sup> Geheime Conferenz am 17. September 1717. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1717.

10. Februar 1718 mit dem venetianischen Botschafter Grimani, der im Namen der Republik die Freude darüber ausdrückte, dass der Kaiser mit einer „solchen Genauigkeit und Religion“ das Bündniss einzuhalten sich bereit zeige. Die Republik bat ihrerseits vor Allem um die „Einverleibung“ des heiligen Bundes in den künftigen Friedensvertrag, damit die Pforte nicht wieder die Kenntniss von dem Bunde ablängne, wie es vor diesem Kriege geschehen.

Mit den übrigen Forderungen wurde Venedig auf den Friedens-Congress selbst verwiesen, jedoch wurde der Signoria versprochen, dass man sich nach Kräften um die Restitution der den Venetianern von den Türken abgenommenen Gebiete bemühen, im schlimmsten Falle, mindestens auch für Venedig den augenblicklichen Besitzstand vertreten werde.

Die Republik ernannte den Procurator von S. Marco, Ritter Carlo Ruzzini, der schon beim Karlowitzer Frieden im Namen Venedigs verhandelt hatte, zu ihrem Bevollmächtigten beim Friedens-Congresse <sup>1)</sup>. Er war von dem gewandten Secretär und „Rath der Zehn“, Bianchi <sup>2)</sup>, begleitet und traf Anfangs April 1718 in Wien ein.

Auf Befehl des Kaisers hielt der Prinz am 18. April mit Ruzzini und dem Botschafter Grimani eine geheime Conferenz, in welcher die Forderungen der Republik zur Kenntniss genommen werden sollten, um sie mit den eigenen in Einklang zu bringen. Er versprach den beiden Vertretern, eine entsprechende Genugthuung, die „conditio justae satisfactionis“, schon in den Präliminarien für die Republik auszubedingen, betonte jedoch, dass man auf die Wiedererlangung von Morea nicht rechnen könne. Dieses Königreich, obwohl es eine „Mauer für Welschland“ gewesen, bemerkte der Prinz, sei

<sup>1)</sup> Carlo Ruzzini, einer der gewandtesten Staatsmänner der Republik Venedig, wurde 1653 geboren, 1692 zum Gesandten in Spanien ernannt, kam 1695 an den kaiserlichen Hof und war 1699 Bevollmächtigter der Republik beim Friedens-Congress zu Karlowitz. 1702 als ausserordentlicher Gesandter zu dem in Italien anwesenden Philipp von Anjou geschickt, um ihn seitens der Republik zu begrüßen, ging er sodann als Botschafter nach Constantinopel und wurde 1709 Procurator von S. Marco. Im Jahre 1711 erschien er als venetianischer Botschafter beim Friedens-Congress in Utrecht. Im Frühjahr 1718 wurde er als Vertreter der Republik zum Friedens-Congress von Požarevac entsendet und ging 1719 als ausserordentlicher Friedens-Botschafter nach Constantinopel. Obgleich ein sehr geschickter Unterhändler, konnte er bei Požarevac zu Gunsten seines Staates nicht viel ausrichten, erwies sich aber bei jeder Gelegenheit als ein den kaiserlichen Interessen abgeneigter Mann, so dass Prinz Eugen mehrfach Ursache hatte, sich über ihn zu beklagen. Im Jahre 1732 zum Dogen gewählt, starb er am 10. Januar 1735.

<sup>2)</sup> Derselbe hat eine „Istorica relazione della pace di Passarovic“, Venezia, 1719, verfasst.

in zwei Monaten verloren gegangen, könne ohne grosse Macht nicht behauptet werden und es gereiche der Republik geradezu zum Vortheil, wenn sie es nicht mehr besitze und darüber in steter Sorge sein müsse.

Die beiden Botschafter vermochten dagegen nichts einzuwenden, verlangten jedoch als Ersatz die beiden in Albanien eroberten Punkte Prevesa und Vonitza mit einem entsprechenden Territorium, dann eine günstige Grenzregulirung gegen die Hercegovina und den von den Venetianern dort besetzten Posten Carine, zwischen Ragusa und Trebinje. Hiedurch würde zwar die Republik Ragusa vom osmanischen Gebiet getrennt und ringsum von venetianischem Besitz umgeben, allein es war nach der Meinung der Venetianer nicht voranzusetzen, dass dieser Freistaat dagegen Einsprache erheben werde. Schliesslich hatte der Senat beschlossen, auf der Herausgabe von Suda, Spina longa und Tino, endlich auf der Abtretung von Antivari und Dulcigno zu beharren. Der Prinz zweifelte daran, dass die Pforte allen diesen Ansprüchen gerecht werden würde, sie waren ihm übrigens selbst nicht sehr genehm und bezüglich Dulcigno sprach er sogar im Vertrauen dem Kaiser gegenüber die Ansicht aus, dass man bei Fortsetzung des Krieges trachten müsse, diesen wichtigen Punkt selbst von Neapel aus zu erwerben, was der Kaiser auch vollständig billigte<sup>1)</sup>.

Die Verhandlungen mit den Venetianern über die Friedensbedingungen wurden zunächst nicht weiter geführt, um sich in keiner Hinsicht zu binden und Ruzzini erhielt nur die Weisung, sich baldigst an den Congress-Ort zu begeben.

Was nun die Gesandten der vermittelnden Seemächte anbelangt, war es Ende 1717 gelungen, die englische Regierung zur Abberufung ihres dermaligen, ganz im Interesse der Pforte wirkenden Vertreters, Sir Worthley de Montague, zu bewegen<sup>2)</sup> und damit einen nach-

<sup>1)</sup> Allerunterthänigster Vortrag des Prinzen an den Kaiser, 21. April 1718. Der Kaiser bemerkte eigenhändig zu diesem Vortrage, „Placet in toto und hat die Conferenz wohl recht, wird auch darauf zu denken sein, dass im Falle der Krieg noch heuer continuirte, man in allem Ernst sehe, Dulcigno von Neapel aus wegzunehmen und dahin die Anstalten zu machen“. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>2)</sup> Siehe Friedens-Verhandlungen September-December 1717 und Kriegsjahr 1718. Der englische Gesandte, von seiner Abberufung unterrichtet, hatte dem Prinzen durch den Heister'schen Lieutenant Bluem ein Schreiben, datirt vom 1. Februar 1718 (H. H. u. St. A., Acta turcica), überreichen lassen, worin er bat, wenigstens seine Anwesenheit beim Congress zu ermöglichen. Der Prinz hielt es jedoch für gut, sich in diese Angelegenheit nicht einzumengen, sondern Worthley nur am 19. Februar mitzutheilen, dass diese Verfügung von der englischen Regierung allein abhängen. Supplement Nr. 200.

theiligen Einfluss auf das Friedenswerk zu beseitigen. Der zuerst an seine Stelle tretende bisherige Gesandte in Wien, Mr. Stanyan <sup>1)</sup>, erhielt keinen definitiven Auftrag zur Theilnahme am Congress, am annehmbarsten erschien der kaiserlichen Regierung noch der Vorgänger Worthley's, Chevalier Robert Sutton, obgleich auch von ihm für die kaiserlichen Interessen wenig zu erwarten war. Da er sich indessen bis zum 14. April in Wien aufhielt, war es wenigstens möglich, „durch vorläufige Versicherung der Allerhöchsten Erkenntlichkeit“ seine Ansichten einigermaßen zu beeinflussen.

Der Prinz hatte gewünscht, dass von Seite der Generalstaaten der in Wien befindliche Vertreter, Hamel Bruyninx, zum Friedenscongresse zugezogen werde, da auch der bei der Pforte accreditirte Botschafter, Graf Colyer, „den türkischen Interessen und Sitten sehr beigethan, mit dem Czar in wissentlicher Correspondenz steht also des arcani halber in den ihm anzuvertrauenden Dingen sich keinerseits zu versichern ist“. „Zumal aber,“ schrieb Eugen „über die schon in Sachen gemachten Passus solches nicht zu hoffen, so wird pro futuro zu abstrahiren und zu sehen sein, wie seine, Colyer's, Person, wo nicht auf eine oder andere Art zu Nutzen gebracht, doch wenigstens in effectu unschädlich gehalten werde; und vermeinte man diesemnach, es wäre von wegen E. k. M. an die Generalstaaten positive zu begehren, dass im Falle selbe ihrenorts keinen andern Mediations-Minister abschieken wollten, selbe doch ihm, Grafen Colyer, wie auch seinen Dolmetschen, Dependents und Domestiken, die wissentlich führende Correspondenz mit dem czarischen Hof auf das Nachdrücklichste, tempore congressus umsoviel mehr verbieten sollten, als es im Widrigen so viel, als wenn ein czarischer Minister selbst bei der Handlung zugegen wäre, in effectu sein würde.“

Die Vorschläge des Prinzen, Annahme des Congresses, vorherige Feststellung des „uti possidentis“, Wahl des Conferenz-Ortes, wurden der Pforte durch ein eigenes Schreiben an den Grossvezier vom 15. Februar <sup>2)</sup> und den dort anwesenden Mediatoren, durch den englischen Legations-Secretär Hefermann übermittelt.

Indessen war der holländische Gesandte Graf Colyer am 16. Januar 1718 von Adrianopel abgereist, langte am 24. in Philippopel und am 3. Februar nach beschwerlicher Reise auf schnee-

<sup>1)</sup> Stanyan verliess Wien im März 1718, traf am 2. April in Belgrad ein und setzte seine Reise über Widdin fort. GFWM. Graf O'Dwyer an den Hofkriegsrath, 4. April 1718. H. K. R. Exp. 1718; April, 19.

<sup>2)</sup> Supplement Nr. 199.

bedeckten Wegen, in Tatar-Bazardzik an <sup>1)</sup>, wo er mit den türkischen Congress-Deputirten zusammentraf. Erst am 26. Februar konnte die Reise fortgesetzt und am 3. März 1718 Sofia erreicht werden, wo nunmehr die türkischen Bevollmächtigten, Ibrahim und Achmed Effendi, mit Sir Worthley und Grafen Colyer vereinigt blieben, um die Entschliessungen des kaiserlichen Hofes über die Wahl des Congress-Ortes abzuwarten.

Mitte März kam der englische Légations-Secretär Hefermann in Sofia an <sup>2)</sup>, von wo er sich sofort weiter nach Adrianopel begab, um dem Grossvezier das Schreiben des Prinzen vom 15. Februar zu übergeben und über dessen Vorschläge zu berichten.

Die Pforte liess sich nun zu einzelnen Zugeständnissen herbei, welche an die Mediatoren sammt einem in sehr allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Antwortschreiben für den Prinzen durch den Defter-Emini Hussein noch in Sofia bekanntgegeben wurden <sup>3)</sup>. Die türkischen Delegirten, erhielten jetzt Vollmacht, Frieden zu schliessen, während ihre Aufträge bisher nur auf Vereinbarung eines Waffenstillstandes gelautet hatten.

Der Grossvezier liess den Vermittlern jedoch erklären, dass die Pforte allerdings bereit sei, den wünschenswerthen Ausgleich nach Möglichkeit zu fördern, aber darauf bestehen müsse, dass bei Eröffnung des Congresses die Feindseligkeiten unbedingt eingestellt würden, selbst wenn die beiden Armeen sich an der Grenze versammeln sollten.

Der holländische Gesandte erkannte wohl, dass Prinz Eugen auf ein solches Verlangen, welches ihm gleichsam die Hände band, nicht eingehen werde, er suchte den Grossvezier, der ohnehin selbst in der Frage des Waffenstillstandes keine aufrichtige Haltung einnahm, umzustimmen, indem er ihm versprach, sich nach Möglichkeit für eine

<sup>1)</sup> Graf Colyer an die Generalstaaten, 14. Februar 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>2)</sup> Hefermann berührte am 27. Februar Belgrad und setzte die Reise mit einem von G. d. C. Baron Battée beigestellten Convoi fort. Hofkriegsrath von Talman an den Prinzen, 28. Februar 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>3)</sup> Der Grossvezier theilte dem Prinzen mit, dass der Sultan eingewilligt habe, den Frieden herzustellen; dass die Abgesandten hiezu bevollmächtigt seien und ihnen noch Johann Maurocordato zugewiesen werde, sowie dass die Bevollmächtigten bis zur Ankunft des Grafen Virmond mit Talman verhandeln könnten, doch möge man auch Graf Virmond sobald als möglich an den Congress-Ort beordern. Talman an den Hofkriegsrath, 1. April 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

rasche Einigung beim Congressse bemühen zu wollen, was schliesslich der Grossvezier „mit Wohlgefallen“ aufnahm<sup>1)</sup>.

Graf Colyer berichtete am 26. März 1718 wirklich nach Wien an den dortigen Vertreter der Generalstaaten, Hamel Bruyninx<sup>2)</sup> und bat, man möge doch Alles thun, um den Kaiser und den Prinzen Eugen zur Annahme des allgemeinen Waffenstillstandes zu bewegen, da sonst ein Congress wenig Aussicht auf Erfolg habe. Die Kaiserlichen würden weitere Eroberungen machen wollen<sup>3)</sup> und auch die Osmanen noch grössere Anstrengungen versuchen, um wenigstens Einiges von dem Verlorenen wieder zu gewinnen. Hiedurch würde die Fortsetzung des Krieges herbeigeführt werden, was zu bewirken die Feinde des Kaisers, Spanien im Vereine mit Rákóczi, unablässig bestrebt seien und wofür Philipp von Anjou Himmel und Erde in Bewegung setze, der Pforte goldene Berge versprechend und selbst eine engere Allianz in Aussicht stellend<sup>4)</sup>.

Prinz Eugen liess sich aber durch die „guten Dienste“ der Holländer nicht beirren, sondern verharrte bei der bisherigen Anschauung, dass ein Waffenstillstand mit den Türken bedenklich wäre, dass ihnen dadurch nur Gelegenheit geboten werde, sich „an Muth und Kräften mittlerweile zu erholen, ihre mit einigen christlichen Mächten vorhabenden Anschläge zu maturiren und auszumachen, hingegen den eigenen Kriegsoperationen die beste Zeit zu benehmen“<sup>5)</sup>.

Geneigter zeigt sich der Prinz einen Waffenstillstand auf kurze Zeit, etwa bis zum 20. Mai 1718 zuzugestehen. Vor diesem Zeitpunkte konnte die kaiserliche Armee doch nicht versammelt und operationsbereit werden, man hatte Gelegenheit, einzelne unhaltbare Posten in Serbien zu verstärken, veranlasste vielleicht die geschwächte Pforte, den Congress zu beschleunigen, um den Waffenstillstand nicht ablaufen zu lassen und gelangte dadurch selbst rascher zu dem erwünschten Frieden.

<sup>1)</sup> Schreiben des Grossveziers an den holländischen Gesandten, aus Adrianopel vom 7. April 1718. N. Theils, Mémoires.

<sup>2)</sup> H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>3)</sup> Der holländische Gesandte urtheilte hier nicht unrichtig; auch die Kriegsvorbereitungen 1718 beweisen, dass der Prinz nicht abgeneigt war, den bisherigen Erwerbungen noch weitere, besonders in Bosnien hinzuzufügen. Schlug doch auch Talman vor, mit den Türken nicht auf Grund des jetzigen Besitzstandes, sondern auf Grund des Besitzstandes zur Zeit des Congressschlusses zu verhandeln. Talman an den Hofkriegsrath, 22. März 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>4)</sup> Graf Colyer schrieb selbst an den Prinzen, welcher diesen Brief in den ersten Tagen des Monats April durch den holländischen Dolmetsch Nicola Theils erhielt. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>5)</sup> Der Prinz an den Kaiser, 9. April 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

Aus diesem Grunde wurden die Friedens-Botschafter bevollmächtigt, eine Waffenruhe bis zum 20. Mai zu bewilligen, wenn die Pforte darum ersuche, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie den Einflüsterungen des Fürsten Rákóczi kein Gehör mehr schenke und den spanischen Gesandten Boisseμένηe sofort aus dem türkischen Staatsgebiet abschaffe.

Die Republik Venedig solle in den Waffenstillstand einbezogen werden, was ein besonderer Dienst für sie werden konnte, da mit Bestimmtheit verlautete, der frühere Commandant von Belgrad, Mustapha Pascha, habe Befehl erhalten, den Venetianern die 1717 eroberten Punkte Prevesa und Vomitza in Albanien wieder abzunehmen. Von diesen Anerbietungen des kaiserlichen Hofes setzte der Prinz am 14. April 1718 den holländischen Gesandten Grafen Colyer in Kenntniss <sup>1)</sup>.

Die Deputirten der Türkei und die Gesandten der Seemächte waren indessen am 31. März von Sofia aufgebrochen und am 4. April in Niš angelangt <sup>2)</sup>. Hier verweilten dieselben auf Ersuchen des Hofkriegsrathes von Talman einige Zeit, um die Beendigung der für den Congress nöthigen Vorsorgen abzuwarten. Es wurde nur ein Aga, Namens Mustapha, aus Widdin nach Požarevac geschickt, der im Vereine mit dem vom G. d. C. Baron Battée designirten Obristlieutenant Baron Hennings von Württemberg-Cürassieren, detaillirtere Vorbereitungen bewirken sollte.

Für die technischen Arbeiten wurde der Ingenieur-Hauptmann Friedrich Otto von Oebchelwitz beigegeben <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Supplement Nr. 202.

<sup>2)</sup> Ein Janitschar meldete am 9. April, dass die türkischen Bevollmächtigten am 4. April in Niš angekommen seien und mit Schmerzen die Verständigung erwarteten, wann und wo die Unterhandlungen begonnen werden sollten.

GFWM. Graf O'Dwyer an den Hofkriegsrath, 11. April 1718, H. K. R. Exp. 1718; April, 519.

„Sie hatten auf dieser beschwerlichen Reise viel ausgestanden,“ bemerkt das *Theatrum europaeum 1718*, „weil sie durch grosse Wälder passiren mussten und die Wege sehr schlimm waren.“ Der Pascha-Gouverneur von Niš kam ihnen mit einer grossen Anzahl Cavaliere und Soldaten entgegen und complimentirte den Ambassadeur. Die Gassen waren von allen Seiten mit Janitscharen und anderen Truppen besetzt, welche die Parade machten. Man begleitete den Gesandten bis vor die Festung, auf das Feld, allwo dieser Minister mit seiner Suite unter Zelten campirte.“

<sup>3)</sup> Die Vorbereitungen erfolgten stets im Einvernehmen mit Mustapha Aga, welcher am 17. April, Ostermontag, mit Obristlieutenant Baron Hennings die ganze Umgebung abritt und besichtigte.

Požarevac war damals ein kleines serbisches Dorf, 6 Kilometer vom rechten Morava-Ufer entfernt, am Fusse eines Gebirgszuges, der sich zwischen Morava und Mlava erstreckt. Der Ort selbst war theilweise von den Bewohnern verlassen, hatte kaiserliche Besatzung und wäre für die Aufnahme der mit zahlreicher Begleitung erscheinenden Friedens-Botschafter an sich in keiner Weise geeignet gewesen. Es lag dies auch nicht in der Intention des kaiserlichen Hofes, es war vielmehr die Absicht vorhanden, die ganze Einrichtung des Congresses in derselben Art vorzunehmen, wie es bei Karlowitz der Fall gewesen, um damit auch den üblichen Rangstreitigkeiten auszuweichen.

In Požarevac sollten die Kaiserlichen und venetianischen Bevollmächtigten einquartirt werden; für die türkischen wurde ein Lager am Laba-Bach unweit Lučica ausgemittelt und als Berathungsplatz eine Anhöhe, 45 Minuten vom kaiserlichen und vom osmanischen Lager entfernt, gewählt.

Einige Schritte davon war der Lagerplatz der „Mediations-Minister“<sup>1)</sup>. Hier sollte sich ein hölzernes Conferenzhaus erheben, zu dessen Erbauung aber die nöthige Zeit fehlte, so dass auf Antrag des Prinzen „vom Hof ein sauberes Zelt zur Conferenz verabfolgt und dargeliehen werden musste“<sup>2)</sup>.

---

Er hatte sich, wie Talman am 22. April an den Hofkriegsrath berichtete, (H. H. u. St. A. Acta turcica, 1718) „etwas entfärbt und gestutzt, da er vernahm, dass die kaiserlichen Bevollmächtigten noch nicht à portée wären, bei Ankunft der ottomanischen Plenipotentiarien in loco congressus sich einzufinden und hat es bei ihm auch ein nicht geringes Erstaunen verursacht, dass in Požarevac durch die in dieser Postirung befindlichen zwei Cürassier-Regimenter allerorten so viel Wachen ausgesetzt waren und dass der gedachte Obristlieutenant Baron Hennings sich zur Besichtigung des loci congressus durch zwei etliche mit Cürass und Casqueten versehene Reiter begleiten liess, mit dem Vermelden, es wäre ja anjetzo dies Alles nicht vonnöthen.

Es wurde ihm aber darauf geantwortet, dass es auf derlei Art sogar in Friedenszeit bei uns üblich sei. Er nahm auch in Acht und wollte sich darüber formalisiren, dass dazumal, als am heiligen Charfreitag, die bei ihm zur Wacht bestellten Truppen mit ungekehrten und mit der Mündung zur Erde gewendeten Gewehren erschienen, in der Meinung: dass es zu seiner Beschimpfung geschähe; allein durch die Vorstellung, dass man es dem christlichen Gebrauch nach, an bemeldtem Tag in allen Begebenheiten also zu halten pflege, wurde ihm sein Argwohn gänzlich benommen.

Sonst wurden ihm, Aga, von den sämmtlichen in der Požarevacischen Postirung befindlichen Herrn Officieren durch zwei Tage grosse Höflichkeiten erwiesen, also zwar, dass er den 18. ganz vergnügt der anrückenden türkischen Gesandtschaft von da entgegengegangen.“

<sup>1)</sup> Hofkriegsrath von Talman an den Hofkriegsrath, 11. April 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>2)</sup> Vortrag des Prinzen an den Kaiser. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

Zum Ehrendienste bei der kaiserlichen Botschaft wurde ein Bataillon Virmond-Infanterie unter Commando des Obristen Baron Degano, dann je eine Escadron von Viard- und Friedrich Württemberg-Cürassieren bestimmt <sup>1)</sup>.

Wenn der Prinz auch einen längeren Waffenstillstand während der ganzen Dauer der Verhandlungen unbedingt ablehnte, so gab er doch schon bei der Wahl des Congress-Ortes seine Zustimmung <sup>2)</sup>, dass im Umkreis desselben von 2—3 Stunden, alle Feindseligkeiten nach dem bei der Karlowitzer Verhandlung beobachteten Gebrauche zu unterbleiben haben würden, ohne aber die Operationen im Ganzen dadurch irgendwie zu beeinträchtigen <sup>3)</sup>.

Die Donau insbesondere durfte auf Befehl des Prinzen keinesfalls in diesen neutralen Raum einbezogen werden, da die Operationen möglicherweise stromabwärts führen würden und es wohl nöthig sein könne, Transporte von Truppen und Kriegsmaterial auf der Donau oder Morava zu befördern. Es sollte daher die Schifffahrt nicht gesperrt, den Türken jedoch gestattet werden, die für die Congress-Delegirten erforderlichen Lebensmittel und Vorräthe auf dem Wasser heraufzuziehen.

Weiter wurde bestimmt, dass das neutrale Territorium von den kaiserlichen Truppen nach allen Richtungen durchzogen und von ihnen auch daselbst Aufenthalt genommen werden könne, mit dem Vorbehalt, dass hiebei den über den Frieden verhandelnden Personen nicht die geringste Belästigung erwachse.

Durch den Ingenieur-Hauptmann von Oeschelwitz wurde die neutrale Zone Ende Mai abgesteckt <sup>4)</sup>. Sie begann bei der Morava-Brücke unweit Kulič, zog den Fluss hinauf bis vier Stunden von Požarevac, von da gegen Osten durch den Wald, quer über den Weg

<sup>1)</sup> Diese drei Regimenter befanden sich auf schwachem Stande, daher man schon willens war, statt ihrer ein Bataillon Herberstein und je eine Escadron von Caraffa und Hessen-Darmstadt zum Congress zu bestimmen. G. d. C. Baron Battée und FML. Beckers an den Hofkriegsrath im Mai 1718. H. K. R. Exp. 1718; Mai, 236, 537.

<sup>2)</sup> Hofkriegsrath an Talman, 19. Februar 1718. H. K. R. Reg. 1718; Februar, 325.

<sup>3)</sup> Für die Sicherheit dieser Waffenstillstandszone sollte G. d. C. Baron Battée Sorge tragen. Hofkriegsrath an den G. d. C. Baron Battée, 12. Juni 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 14.

<sup>4)</sup> Die bevollmächtigte Friedens-Botschaft an den Hofkriegsrath, 27. Mai 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 5 a.

von Resava und sodann im Allgemeinen längs der Mlava bis zur Donau und wieder zur Morava <sup>1)</sup>).

Durch Grenzsteine, Erdhaufen, Bäume u. dgl. m. wurde dieser Raum genau markirt.

In Požarevac <sup>2)</sup> traf aus Belgrad „auf einer türkischen, so sauber als immer möglich gewesen, zugerichteten Galeere“ Hofkriegsrath von Talman ein <sup>3)</sup>, um für allenfalls noch nöthige Anordnungen zur Hand zu sein, am 4. Mai folgte Chevalier Sutton, am 6. Mai der holländische Gesandte mit den türkischen Deputirten, bei denen sich auch Johannes Maurocordato mit grossem Gefolge befand, am 7. Mai begab sich der erste kaiserliche Bevollmächtigte, FZM. Graf Virmond, von Belgrad auf der Donau in die Nähe des Congress-Ortes. Er war am 22. April mit grossem Gepränge von Wien abgefahren, hatte am 27. April Ofen berührt und am 4. Mai unter Kanonendonner seinen feierlichen Einzug in Belgrad gehalten.

Der venetianische Abgesandte Ruzzini verliess Wien am 26. April und erreichte daher Požarevac erst am 12. Mai 1718.

Die Türken zeigten sich unzufrieden mit dem ausgemittelten Lager und wollten ein solches „etwas stolzmüthig und mit unziemlicher Manier an der Donau nehmen“ <sup>4)</sup>; die seemächtlichen Gesandten mussten wieder beschwichtigen und endlich begnügten sie sich mit einer kleinen Veränderung des Lagerplatzes. Diese an sich geringfügige Meinungsverschiedenheit nöthigte jedoch den Grafen Virmond mit dem gesammten Gefolge noch auf seinen Schiffen am Donau-Ufer, 1½ Stunden von Požarevac zu verbleiben, um nicht früher den gewählten Aufenthaltsort zu betreten, als bis die Türken den ihrigen bezogen

<sup>1)</sup> Die Abgrenzung des „Armistiz-Terrain“ gibt das Theatrum europaeum 1718.

<sup>2)</sup> Graf Colyer und die türkischen Deputirten warteten in Niš die Verständigung durch Talman ab, dass bezüglich der Lagerung etc. Alles geordnet sei. Am 30. April gingen sie von Niš ab. Talman an den Hofkriegsrath, 2. Mai 1718. In Folge dessen verschob auch Talman seine Abreise von Belgrad nach Požarevac, die auf den 2. Mai bestimmt war, auf den 5. Mai 1718, um nicht früher als die Türken daselbst einzutreffen, eine Vorsicht, der aus politischen Rücksichten grosse Beachtung geschenkt wurde.

<sup>3)</sup> Talman an den Hofkriegsrath, 8. Mai 1718. „Obschon es besser gewesen wäre,“ berichtet der Prinz an den Kaiser, „etwa eine Stunde von diesem Orte auf gleiche Weise zu verweilen.“ Vortrag vom 18. Mai 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>4)</sup> FZM. Graf Virmond an den Hofkriegsrath, 8. Mai 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

haben würden. Es wurde Gewicht darauf gelegt, auch äusserlich zu zeigen, „dass man auf Verlangen ottomanischer Pforte zu dieser Friedenshandlung gekommen und nicht auf kaiserlicher Seite den Frieden zuerst gesucht hätte“<sup>1)</sup>).

Erst am 11. Mai, 8 Uhr Früh, zogen die kaiserlichen Bevollmächtigten in grosser Pracht, dem zu Karlowitz üblich gewesenen Ceremoniell entsprechend, in Požarevac ein. Die zum Ehrendienste bestimmten zwei Cürassier-Escadronen bildeten die militärische Begleitung. Noch an diesem Tage wurden, ohne dass man sich die üblichen Höflichkeitsbesuche abgestattet hätte<sup>2)</sup>, die Vollmachten ausgewechselt, wobei sich ein neuerliches Bedenken darin fand, dass die türkische Vollmacht nicht gleich der kaiserlichen, vom Monarchen eigenhändig unterschrieben war. Das hatten die Osmanen zwar bei Karlowitz auch so gehalten, allein man wollte jetzt kaiserlicherseits doch die Gelegenheit benützen, um auch hierin den türkischen Ueberhebungen ein Ende zu machen<sup>3)</sup>. Eine Verzögerung der Eröffnung

<sup>1)</sup> Theatrum europaeum XXI. Bd. Kaiserl. Hof- und Erblandsgeschichte 1718.

<sup>2)</sup> In der Relation, welche die Friedens-Botschaft am 29. Juli 1718 dem Kaiser über das Ceremoniell abstattete (H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718), wird berichtet, dass die Türken anfangs versprochen hätten, den ersten Besuch zu machen, nach dem herrschenden Gebrauche, dass der Letztkommende von dem Andern zuerst besucht wird. Bald aber erklärten die Vertreter der Pforte, dass, da der Hofkriegsrath Talman vor ihnen in Požarevac anwesend gewesen sei, es Sache der Kaiserlichen wäre, die erste Visite abzustatten. Trotzdem nun der vorübergehende Aufenthalt des zweiten Botschafters nur als eine mit den Vorkehrungen zum Congressse zusammenhängende Sache bezeichnet wurde und sich die Kaiserlichen auf die Gepflogenheit beim Karlowitzer Congressse beriefen, waren die osmanischen Deputirten nicht von ihrer Meinung abzubringen. Ibrahim Pascha versicherte, dass ihn die Gebräuche der Christen nichts angingen und er sich nur nach den Einrichtungen aus der Zeit Soliman's des Grossen zu halten habe, in der die Kaiserlichen immer zuerst gekommen wären.

Wenn es bei Karlowitz anders geschehen, so habe man gegen den wahren, richtigen Gebrauch gefehlt, nach welchem er sich jetzt richten werde. Es sei zu verwundern, meinte er „hoffärtig“, dass es so viel Bedenken hervorrufe, ihm die Ehre des ersten Besuches zu erweisen, da doch die kaiserlichen Bevollmächtigten bei Karlowitz dem Rami Pascha und Reis Effendi auch alle Aufmerksamkeit erwiesen, „welcher doch nicht der Mann wie er wäre, sondern ihm wohl noch den Rock küssen müsste“. Der Hochmuth der osmanischen Deputirten war nicht zu brechen und man begnügte sich endlich damit, sich gegenseitig nur die Legations-Secretäre mit dem „Begrüssungs-Compliment“ zuzusenden.

<sup>3)</sup> Die kaiserlichen Friedens-Botschafter an den Kaiser, 12. Mai 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

Hierüber schrieb der Hofkriegsrath am 21. Mai 1718 an die Botschafter: „Sonst thut sich zwar zeigen, dass soviel in Eile a prioribus zu ersehen war, der türkische Kaiser weder literas publicas, noch andere Instrumente bisher eigenhändig

des Congresses aus diesem Grunde allein, wäre nun allerdings nicht zu besorgen gewesen, wenn sich nicht bald auch noch gezeigt hätte, dass die türkischen Abgesandten gar nicht ermächtigt waren, auch mit den Venetianern Frieden zu schliessen. Unter solchen Umständen mussten die kaiserlichen Botschafter erklären, dass sie sich insolange in keine definitiven Unterhandlungen einlassen würden, ehe nicht die Vollmacht der osmanischen Deputirten auch auf die Republik ausgedehnt werde <sup>1)</sup>.

Die Türken schienen sich wohl zu beeilen, die Entscheidung der Pforte einzuholen, darüber mussten aber wieder einige Wochen verstreichen. Nachdem diese Sache immerhin den Verdacht beabsichtigter Verschleppung erwecken konnte, sah sich der Kaiser daher auf Anrathen des Prinzen genöthigt, den Friedens-Botschaftern vorsichtshalber die Weisung zu geben, mit den beiden seemächtlichen Gesandten, denen man ernstlich misstraute, nur bei den öffentlichen Conferenzen, mit den Türken dagegen auch unmittelbar und unter der Hand zu berathen und zu verhandeln, da man nicht wissen könne, ob Chevalier Sutton nicht etwa eine geheime Instruction, „die Friedens-Verhandlung mit Rücksicht auf die politische Lage in Europa unvermerkt eher zu hemmen, als zu befördern“ <sup>2)</sup>, besitze. Dagegen hatte FZM. Graf Virmond mit dem Hospodar Johann Maurocordato, welcher den Türken als Dolmetsch diente, schon früher eine directe Correspondenz angeknüpft, die nützlich werden konnte <sup>3)</sup>.

Während der Unterbrechung, bis zum Einlangen der verlangten Vollmacht, zeigten sich die kaiserlichen Bevollmächtigten nicht abgeneigt, mit den Theilnehmern am Friedens-Congresse einige Vor-

---

unterzeichnet, sondern das signum Imperatorium durch den Nistandschi Pascha pro autentico darunter stellen lassen, also dass auch die dermalige Ausfertigung für keine Neuerung anzusehen, sondern vielmehr bei gegenwärtigem Tractat dahin anzutragen sein dürfte, damit auch diesfalls eine Parität zwischen beiden Reichen eingeführt werde.“

<sup>1)</sup> Dieser Beschluss wurde vom Prinzen und auf Grund der geheimen Conferenz am 29. Mai auch vom Kaiser vollständig gebilligt. Vortrag des Prinzen vom 29. Mai 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>2)</sup> Allerunterthänigster Vortrag des Prinzen an den Kaiser, 29. Mai 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>3)</sup> Vom Hospodar war an den Grafen Virmond durch einen seiner Vertrauten das Anerbieten gelangt, mit dem Kaiser insgeheim einen Vertrag einzugehen, wenn ihm entsprechende Sicherheit seiner Person gewährt werde. Es bestand zwar keine grosse Geneigtheit mit Maurocordato zu tractiren, da man dergleichen Anträgen ja überhaupt mit Recht misstrauen musste, allein der Kaiser befahl doch dem Grafen Virmond am 4. Juni 1718, mit Maurocordato in einer gewissen Verbindung zu bleiben und ihm in seiner guten Gesinnung zu erhalten. Es müsste sich jedenfalls

berathungen zu pflegen, aber Ibrahim Aga lehnte dies unbedingt ab. Er gefiel sich darin, voll Selbstbewusstsein zu versichern, dass die Pforte es mit dem Frieden nicht eilig habe, da sich der „Duc d'Anjou niemals mit Ausschliessung der Pforte mit I. k. M. vergleichen würde und auch sonst der Czar in Moskau und der König in Preussen gute Correspondenz mit der Pforte pflegten“. „Wie nun aus dieser Auspürung und Umständen scheinen will,“ berichtete die Friedens-Botschaft am 16. Mai an den Kaiser<sup>1)</sup>, „dass eine Betrüglichkeit und Hinterhalt darunter verborgen sein könnte, also wäre unsere allerunterthänigste Meinung, dass nur durch E. k. M. gerechte und siegreiche Waffen und durch die Operationen in bevorstehender Campagne, ein nützlicher und reputirlicher Friede am füglichsten zu seiner Consistenz wird gebracht werden können.“

Am 20. Mai traf jedoch im Lager der türkischen Deputirten ein Aga ein, der mit einem Briefe an den Prinzen zugleich die Nachricht brachte, dass der Kaimakam und Schwiegersonn des Sultans, Ibrahim Pascha, zum Grossvezier ernannt worden sei. Damit verlor die ungarische Umsturzpartei Rákóczi's ihren Halt und als in Požarevac am 30. Mai, nach fünfzehntägiger Frist, ein Kapuci-Pascha oder Kammerherr des Sultans mit neuen und entsprechenden Vollmachten einlangte, welche der Sultan sogar selbst, mit dem Auftrage, den Frieden zu beschleunigen, unterschrieben hatte<sup>2)</sup>, war wenigstens an der Eröffnung der Verhandlungen nicht mehr zu zweifeln.

Die Vollmachten wurden nun am 2. Juni 1718 neuerdings ausgewechselt und beschlossen, den Friedens-Congress am 5. Juni 1718 feierlich zu eröffnen. Graf Virmond hatte von Wien das erbetene grosse Zelt mitgebracht, das nun durch kaiserliche Soldaten zwischen den Lagern der beiden Vermittler aufgeschlagen wurde. Die Türken verlangten zwar, es möge dasselbe unter dem Namen der vermittelnden Mächte errichtet werden, FZM. Graf Virmond liess ihnen aber bedeuten, sich nicht an solchen geringfügigen Dingen zu stossen, da sie ja doch wüssten, dass das Zelt auch unter fremder Flagge ein kaiserliches bleibe.

---

bald zeigen, inwieferne dieses Verhältniss etwaige Pläne auf die Walachei zu fördern geeignet war. Graf Virmond erhielt für den Hospodar ein Handschreiben des Kaisers, worin er ihn für den Fall guter Dienste seines kaiserlichen Schutzes versicherte.

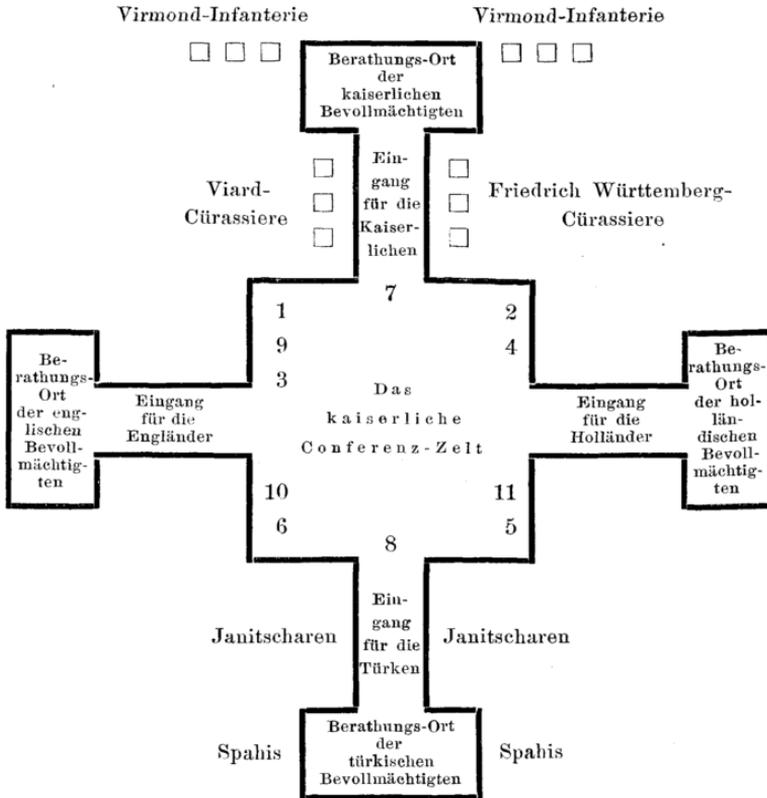
FZM. Graf Virmond an den Kaiser, 22. Mai 1718. Der Kaiser an den FZM. Grafen Virmond, 4. Juni 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>1)</sup> H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>2)</sup> Die Friedens-Botschaft an den Kaiser, 2. Juni 1718. H. K. R. Exp. 1718; Juni, 471.

Jede der pactirenden Parteien, gleichwie die Engländer und Holländer, erhielten ihren eigenen Eingang; ebenso war für einen Raum zu abgesonderten Berathungen vorgesorgt.

Die Anordnung wurde folgendermassen getroffen <sup>1)</sup>:



- |  |  |
|--|--|
| 1. Der erste kaiserliche Botschafter.  | 7. Der kaiserliche Legations-Secretär. |
| 2. Der zweite kaiserliche Botschafter, beide auf goldbordirten grünsamtenen Stühlen. | 8. Der türkische Legations-Secretär.   |
| 3. Der englische Gesandte.   | 9. Der kaiserliche Dolmetsch.          |
| 4. Der holländische Gesandte.  | 10. Der englische Dolmetsch.           |
| 5. Der erste türkische Botschafter.  | 11. Der türkische Dolmetsch.           |
| 6. Der zweite türkische Botschafter, beide auf Polstern.                             |  |

Dem venetianischen Botschafter wurde erst nach seiner Ankunft ein Platz zugewiesen.

<sup>1)</sup> Theatrum europaeum. XXI. Bd.

Der Aufzug der kaiserlichen Abgeordneten zur ersten Conferenz am 5. Juni war ein überaus prächtiger und das Ceremoniell hiezu genau festgesetzt worden <sup>1)</sup>).

Auch die Türken begaben sich mit grossem Gepränge und zahlreicher Begleitung von Janitscharen und Spahis von ihrem Lagerplatz zum Conferenz-Zelte.

Bei den jeder Gesandtschaft zugewiesenen Berathungs-Zelten wurde abgestiegen, dann traten die Gesandten gleichzeitig in den Berathungsraum ein, wo man nach „freundlicher Salutirung und in dergleichen Occasionen gewöhnlichen Complimenten“ alsbald zur Verhandlung über die Präliminarien schritt <sup>2)</sup>).

Zuerst wurde der durch die Vollmachten ohnedies festgesetzte gegenwärtige Besitzstand, als Grundlage des Friedens allgemein zugestanden.

Als zweiten Punct der Präliminarien verlangte FZM. Graf Virmond von der Pforte die bündige Erklärung, dass sie geneigt sei, auch der Republik Venedig die entsprechende Genugthuung zu leisten und dieselbe in diesen Frieden einzubeziehen. Nachdem die osmanischen Delegirten dies anfangs mit verschiedenen Ausflüchten „abzuspeisen gesucht haben“, liessen sie sich endlich zu der gewünschten schriftlichen Erklärung herbei <sup>3)</sup>). Als dritte Forderung, die übrigens kaum ernstlich gemeint war, wurde kaiserlicherseits die Auslieferung der in der

<sup>1)</sup> Ordnung des Zuges zur Conferenz am 5. Juni 1718. H. K. R. Exp. 1718; Juni, 475.

Zuerst kam eine Escadron Cürassiere mit ihren Pauken und Trompeten, eine Compagnie Infanterie mit „Hautbois und Spiel“, dann die Stallmeister der beiden Botschafter mit den Handpferden, der Legations-Secretär Josef von Dierling, endlich die beiden Bevollmächtigten in glänzenden Carossen mit Lakaien, Hayducken und Pagen, von Officieren umgeben, den Beschluss machte wieder eine Escadron Cürassiere.

<sup>2)</sup> Die Bevollmächtigten nahmen gleichzeitig im Conferenz-Zelte die zugewiesenen Plätze ein und schwiegen insgesammt, bis der englische Gesandte, Chevalier Sutton, die Verhandlungen im Namen der vermittelnden Mächte eröffnete.

Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches. VII. Bd.

<sup>3)</sup> Cum prae omnibus restaurationis pacis conditionibus Venetis satisfaciendi causa, ut illi ad tractandam pacem admitterentur, ex parte Romanorum Imperatoris expeditum fuerit, quare uti sive per restitutionem, sive per commutationem verbaliter et realiter contenti reddantur, promissum et acceptatum est. Anno 1130 sexta mensis regeb. Id est quinta junii 1718.

Beilage zur Relation der Friedens-Botschaft an den Kaiser, am 6. Juni 1718. H. K. R. Exp. 1718; Juni, 475.

Sutton an den Staats-Secretär Craggs und an den beglaubigten Minister in Wien, General-Lieutenant Saint-Saphorin am 6. Juni 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

Türkei befindlichen ungarischen Rebellen, des Fürsten Rákóczi und seiner Anhänger verlangt. Die Türken verweigerten jedoch die Annahme dieses Artikels, vorstellend, dass dies die Hoheit und das Ansehen der Pforte zu sehr verletze. Virmond und Talman begnügten sich daher mit der schriftlichen Zusage, dass die ungarischen Rebellen aus dem Gebiete des osmanischen Reiches ausgewiesen werden sollten <sup>1)</sup>.

Nachdem in dieser Weise über die Vorfragen eine Einigung erzielt worden, traten die türkischen Gesandten wieder mit dem Antrage eines allgemeinen Waffenstillstandes hervor, der aber von den kaiserlichen mit der Begründung abgelehnt wurde, dass die Verhandlungen ja den Abschluss eines wirklichen Friedens bezweckten, Berathungen über einen Waffenstillstand daher ganz unnütz seien. „Wir wollten es ihnen aber darum nicht gleich brusquement und auf einmal abschlagen,“ schrieben die Botschafter an den Kaiser <sup>2)</sup>, „um zu sehen, ob sie ferners darauf beharren werden und auch damit sie nicht so geschwind etwas Positives darüber nach ihrem Hof oder Armee zu schreiben wissen“ etc. Die erste Sitzung vom 5. Juni endete so um 2 Uhr Nachmittags <sup>3)</sup> in ziemlich befriedigender Weise, aber die Befürchtungen der kaiserlichen Botschafter, dass die weiteren Verhandlungen nicht immer denselben glatten Verlauf nehmen würden, bestätigten sich bereits in der zweiten Zusammenkunft am 7. Juni.

Von kaiserlicher Seite wurde, entsprechend der erhaltenen Instruction <sup>4)</sup> und gestützt auf den Umstand, dass Belgrad in der Hand des Kaisers, die Abtretung von ganz Serbien in der Ausdehnung des früheren Paschaliks verlangt. Es ergab sich darin insoferne ein Widerspruch, als sich das ehemalige Paschalik Belgrad, wenigstens nach der Behauptung der türkischen Bevollmächtigten, nur bis an die Morava erstreckt haben sollte, somit nicht ganz Serbien umfasste. Die

<sup>1)</sup> Hungari illi, Rákóczi nimitum et Beresényi, Antonius Esterházy, Forgách, Adam Vay, Csáky nec non alii hujusmodi hungaricae nationis, qui a subjectione Romanorum Imperatoris secedentes, se ad Excelsum Imperium receperunt ut ei in inclitis ditionibus non detenti ex regnis ottomanicis dimoveantur et elongentur, similiter omnis ei qui postea venturi essent non recipiantur imo retro dispellantur et abigantur quod punctum unum ex praeliminarium conditionibus reputetur et habeatur etc. Beilage zur Relation der Friedens-Botschaft an den Kaiser, 6. Juni 1718. H. K. R. Exp. 1718; Juni, 475.

<sup>2)</sup> 6. Juni 1718. H. K. R. Exp. 1718; Juni, 475.

<sup>3)</sup> „uns mit aller Höflichkeit von einander separirend, da wir den Türken Chocolate und andere Erfrischungen, sie uns aber Kaffee präsentirten.“ H. K. R. Exp. 1718; Juni, 475.

<sup>4)</sup> Anhang Nr. 16.

kaiserlichen Botschafter hielten indessen ihre Forderung dennoch aufrecht, da ebenso, wie gelegentlich der Karlowitzer Friedens-Verhandlungen, die im Temeser Banat besetzten Punkte geräumt worden waren, weil die Hauptstadt Temesvár nicht eingenommen worden, es jetzt nicht als unbillig gelten konnte, wenn man auf das ganze zu Serbien und in den Machtbereich Belgrads gehörige Gebiet Anspruch erhob <sup>1)</sup>.

Wenn übrigens Virmond und Talman über die Ausdehnung des alten Königreiches Serbien offenbar nicht ganz genau unterrichtet waren, so war dies in fast noch höherem Grade auch der Fall bei den seemächtlichen und, wie sich bald zeigte, selbst bei den türkischen Gesandten; es fehlten geeignete Landkarten, denn auf den vorhandenen waren bald Widdin, bald Niš, bald andere Orte zu diesem Königreiche gerechnet, auf deren gutwillige Cession die Osmanen umsoweniger eingehen konnten, als nach ihren religiösen Gesetzen die freiwillige Abtretung befestigter und mit Moscheen versehener Plätze unzulässig war. Die Erwerbung dieser Punkte wäre nur durch die Fortsetzung des Krieges möglich geworden.

Diese zweite Berathung verlief daher erfolglos. Am Abend des 7. Juni begaben sich Sutton und Colyer zu dem FZM. Grafen Virmond, um ihm mitzuthellen, dass die türkischen Deputirten nur ermächtigt seien, Orte und „Dependentien“ abzutreten, welche von den kaiserlichen Truppen wirklich besetzt seien, durch grössere Zugeständnisse würden nicht nur die türkischen Unterhändler, sondern nicht weniger „auch der Sultan und der Grossvezier ihre Existenz gefährden“.

Sutton liess auch in Wien durch den bei der englischen Gesandtschaft befindlichen General Saint-Saphorin vorstellen <sup>2)</sup>, dass der Congress nicht den gewünschten Verlauf nehmen könne, wenn so grosse Forderungen gestellt würden. Wenn aber die, wie er glaube, günstige Gelegenheit zum Friedensschluss jetzt verloren gehe, könne jeder spätere Erfolg in Frage gestellt sein, da die allgemeine politische Lage für den Kaiser keineswegs ganz nach Wunsch stünde, Moskau und Schweden sich aber überdies zu vergleichen im Begriffe seien, somit auch von dieser Seite nicht das Beste zu erwarten sein würde <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Hofkriegsrath an den Prinzen, 22. Juni 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 35.

<sup>2)</sup> Chevalier Sutton an den General Saint-Saphorin, 10. Juni 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>3)</sup> Relation der kaiserlichen Friedens-Botschaft, 9. Juni 1718. H. K. R. Exp. 1718; Juni, 453.

Die beiden Vermittler setzten dem Prinzen in einem Schreiben vom 10. Juni 1718 (H. K. R. Exp. 1718; Juli, 450) auseinander, dass unter solchen Verhältnissen der

Dass die politische Lage einen Frieden wünschenswerth mache, war den kaiserlichen Bevollmächtigten zur Genüge bekannt. Es handelte sich nur darum, wie weit sie in ihrer Nachgiebigkeit gehen dürften, um nicht den gerechten Lohn für so glänzende Kriegserfolge völlig zu verlieren.

In dieser Beziehung vermochte nur Prinz Eugen die richtige Entscheidung zu fällen, an den der Kaiser mit Befehl vom 28. Mai 1718 die Friedens-Botschaft in jeder Hinsicht gewiesen hatte. Er war eben zur rechten Zeit, am 8. Juni, in Belgrad eingetroffen, nahm sofort von dem bisherigen Gange der Verhandlungen Kenntniss und beantwortete die Anfragen der kaiserlichen Botschaft noch an demselben Tage mit dem Bedeuten, dass es S. k. M. Wille und Intention, wie auch seine eigene Meinung sei, „sich nicht mit überflüssigen oder gar zu harten Begehren in dem Punkte uti possidentis, über die Billigkeit aufzuhalten, sondern sie solchen mit dieser Bescheidenheit nehmen könnten, dass hierunter alles in genere und specie, was von den kaiserlichen Waffen immer besessen oder dominirt und mit keiner türkischen Garnison besetzt ist, mit allen zugehörigen Landen, Appartinentien und Dependencien begriffen und verstanden sein sollte“ <sup>1)</sup>.

Es wäre, schrieb der Prinz, zwar gut gewesen, das ganze Königreich Serbien zu verlangen, nachdem aber Orte, wie Niš, Užice, die wohl unzweifelhaft zum früheren Paschalik gehört haben, gegenwärtig noch von den Türken besetzt seien, könne man darauf keinen sichern Anspruch erheben, solle also nur das begehren, was zu erhalten Hoffnung sei. Er wünschte, dass einerseits Zeit gewonnen werde, damit er selbst seine Massnahmen treffen könne, „andernteils nicht durch Aufbürdung gar zu harter und beschwerlicher Bedingnisse diese Leute in Desperation gebracht oder gar das ganze Werk abgebrochen werde“ <sup>2)</sup>.

---

Bruch bevorstehe, nachdem sich die Türken niemals entschliessen würden, Festungen wie Widdin und Niš freiwillig auszuliefern. Der Prinz antwortete am 12. Juni, man dürfe überzeugt sein, dass sich der Kaiser und die von ihm ernannten Friedens-Botschafter jener Mässigung befeissigen würden, welche aus dem aufrichtigen Wunsche, den Frieden wirklich zu gewinnen, naturgemäss hervorgehe.

Dagegen fand er sich veranlasst, den vom englischen Gesandten beim Divan, Mr. Stanyan, in einem Schreiben vom 17. Juni (Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 105) zu Gunsten der Pforte erhobenen Protest, in zwar verbindlichen, aber entschiedenen Worten zurückzuweisen. Supplement Nr. 230.

<sup>1)</sup> Der Prinz an die Friedens-Botschaft, 8. Juni 1718. H. K. R. Exp. 1718; Juni, 472.

<sup>2)</sup> Supplement Nr. 207.

Mit der Ankunft des Prinzen bei der Armee war bei allen an dem Friedenswerke beteiligten Parteien das Gefühl der Unsicherheit gewichen, welches bis dahin den Gang der Verhandlungen beherrscht hatte, die Türken gewannen die erforderliche Resignation, die kaiserlichen Deputirten Festigkeit und Sicherheit.

Obgleich Eugen in Belgrad blieb und ausdrücklich erklärt hatte, dass er an den Conferenzen sich nicht betheiligen könne, da dies ausschliesslich Sache der kaiserlichen Bevollmächtigten sei, wurde er doch sofort von der in Požarevac tagenden Versammlung als die einzig leitende Hand anerkannt und die ruhige Besonnenheit, sowie Ueberlegenheit des grossen Feldherrn und gewiegten Staatsmannes thaten das Ihrige, um die vielen Schwierigkeiten zu bannen, welche im Verlaufe der Friedens-Verhandlungen wiederholt auftauchten.

Der Prinz stand auch bei den Osmanen in hohem Ansehen; so sehr man die Schärfe seines Schwertes kennen gelernt hatte und fürchtete, so war man auch von seiner Gerechtigkeitsliebe und seiner hohen Einsicht in den Staatsgeschäften überzeugt; die türkischen Rätthe brachten dem seltenen Manne daher Vertrauen und grosse Achtung entgegen. Der reine Charakter und die sittliche Grösse des edlen Prinzen wirkten noch mehr auf Alle, selbst auf seine Feinde, als seine kriegerische und staatsmännische Bedeutung.

Der Aga, welchen der Grossvezier mit einem eigenhändigen Briefe an den Prinzen nach Belgrad gesendet, wartete ehrfurchtsvoll durch mehrere Wochen im Lager der türkischen Deputirten, um nur das Schreiben mit den Achtungsbezeugungen des Premier-Ministers der Pforte persönlich überreichen zu können und obwohl der Prinz am 3. Juni von Ráczkeve und nach seiner Ankunft in Belgrad abermals den kaiserlichen Botschaftern empfahl, diese Sendung unauffällig zu verhindern <sup>1)</sup>, „da es I. k. M. Allerhöchster Dienst nicht gestatten will, dass bemeldeter Aga, unter dem Vorwande des mir zu überreichen habenden Notifications-Schreibens, die Situation unserer Kriegsrüstungen, sammt dem Stande der Armee auskundschaftete und den Seinigen zur Direction mitbringe“, so liess er sich schliesslich doch herbei, die Audienz zu gewähren. Aber nicht nur der Grossvezier, auch Sutton und Colyer trachteten mit dem Prinzen in Contact zu treten. Dass endlich die kaiserlichen Bevollmächtigten sehnstüchtig die Gelegenheit erwarteten, mit dem Feldherrn in Berathung treten zu können und seine Ansicht über ihr weiteres Verhalten bei den Unterhandlungen zu hören, war selbstverständlich.

<sup>1)</sup> Der Prinz an die Friedens-Botschaft, 3. und 8. Juni 1718. H. K. R. Exp. 1718; Juni, 472.

Prinz Eugen war geneigt zu einer geheimen Unterredung, „ohne dass es die Türken wahrnehmen“ <sup>1)</sup>).

Virmond stellte demselben am 9. Juni vor <sup>2)</sup>, wie schwer es sein werde, diese Zusammenkunft geheim zu halten; es könnte nur dann erfolgen, wenn der Prinz sich etwa incognito in einem Schiffe an das zwei Stunden von Požarevac entfernte Donau-Ufer begeben, wohin Graf Virmond zwei Wagen schicken und dann alle Zugänge durch Escorten von Belgrad absperren lassen würde.

Unter dem Vorwande einer Inspectionsreise nach Semendria traf der Prinz wirklich am 15. Juni Früh bei der Donau-Brücke von Kubin mit den Botschaftern zusammen und es wurde über jene Concessionen Beschluss gefasst, welche im Nothfalle den osmanischen Deputirten noch gemacht werden konnten.

Die Ergebnisse dieser mehrstündigen Berathung legte der Prinz dem Kaiser am 20. Juni in den Grundzügen dar <sup>3)</sup>:

#### I. Bezüglich der Moldau:

Nachdem die Annahme des „uti possidentis“ festgestellt sei, man in der Moldau aber nichts besetzt habe und durch die „blosse Oberhand“ keinen Anspruch erheben könne, so müsse wohl auf die in dieser Richtung gemachten Präntensionen verzichtet werden <sup>4)</sup>, da sie nur

<sup>1)</sup> Der Prinz an die Friedens-Botschaft, 8. Juni 1718. H. K. R. Exp. 1718; Juni, 472.

<sup>2)</sup> H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>3)</sup> Supplement Nr. 209.

<sup>4)</sup> Nach der „Information“, welche Feldmarschall Graf Steinville der kaiserlichen Botschaft in dem Berichte vom 14. Mai 1718 (Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fas. V, 17) gab, hätten bezüglich der Grenzansprüche zwischen Siebenbürgen und der Moldau ursprünglich folgende Gesichtspuncte massgebend sein sollen:

„Es wäre,“ schreibt Graf Steinville, „auch zur Erhöhung des kaiserlichen Respectes, sowie zur besseren Erhaltung der Communication vortheilhaft, wenn man auf den jenseitigen in der Moldau liegenden Ausgängen der Pässe einige Puncte erhalten könnte. Man habe derzeit nur die Berg-, nicht aber die Thal-Pässe in Besitz und es wären also bei Bistritz, Radna und Dorna zu besetzen, weil sich hier das Triplex confinium mit Moldau-Marmaros und Siebenbürgen befinde. Hiezu sei auch der Ort Kimpolung unbedingt erforderlich.“

Aus der Gyergyó in die Moldau führe der Fussessteig Chan (der heutige Tölgyes-Pass?); hier sei schon seit dem Winter 1716 das feste Schloss Nyamtz (Neamtu) am gleichnamigen Nebenflusse der Moldava besetzt, auf welches jetzt zu reflectiren sei.

Aus der Csik führt die sehr breite Passage des Gyimes, an deren Ausgange die Ueberreste eines Castells lagen. Einen Tagmarsch davon lag das Dorf Komanesti, welches in die Grenze einzuschliessen für nothwendig erachtet werde.“

Aus der Háromszék führt der Ojtos-Pass (mit Wagen nothdürftig zu benützen) in die Moldau; hier war im Jahre 1716 das Kloster Kasinu, südöstlich Okna, besetzt

eine unnöthige Verzögerung der Verhandlungen verursachen würden, ohne damit etwas zu gewinnen. Nur auf die Demolirung der gegen die Bestimmungen des Karlowitzer Friedens erbauten Festung Chotin müsse gedrungen werden. Um die häufig vorgekommenen Grenzstreitigkeiten zwischen der Moldau und Siebenbürgen in Hinkunft zu vermeiden, sollte daselbst eine Grenzregulirung vorgenommen werden, wobei vielleicht einige Vortheile für Siebenbürgen erlangt werden könnten.

## 2. Bezüglich der Walachei<sup>1)</sup>:

Hier sollten mit allem Nachdrucke wenigstens die seit zwei Jahren besetzten fünf Districte westlich der Aluta und zwar: Vulca, Schyl superior, Schyl inferior, Romanati und Mehedinza auf Grund des Besitzrechtes erhalten werden.

gewesen und zur Deckung dieses Ausganges, nach der Meinung des Feldmarschalls Grafen Steinville, der Marktflecken Panciu, einen Tagmarsch von Fokşani, zu besetzen und zu fordern, von wo man die verschiedenen Saumpfade über das Kloster Soveja, über Daslow (?) und auch den wichtigen Salzort Okna beherrschen konnte.

Alle diese Orte, von denen letztere theils zur Moldau, theils zur Walachei gehörten, waren mit Ausnahme von Panciu, nur 1—2 Tagmärsche von der Grenze entfernt.

Am 3. Juni 1718 schlug Feldmarschall Graf Steinville sogar vor, die Grenzlinie in die Moldau, statt durch das Gebirge, durch den Szeret-Fluss zu bestimmen. (H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.)

Solche Ansprüche hätte man aber nur dann erheben können, wenn die kaiserlichen Posten thatsächlich bis zu diesem Flusse vorgeschoben gewesen wären. Steinville hatte aber seit den Tatareneinfällen 1717 darauf verzichtet, in der Moldau an irgend einem Punkte festen Fuss zu fassen. Uebrigens wurde Hauptmann Gessel von St. Amour-Dragonern, welcher im September 1717 bei Bistritz durch Tataren gefangen genommen und ein halbes Jahr in der Moldau festgehalten worden war, zur nähern Information der Botschafter über die moldau-siebenbürgische Grenze, nach Požarevac gesendet.

<sup>3)</sup> Aus dem Berichte des Feldmarschalls Grafen Steinville vom 14. Mai 1718, die Verhältnisse in der Walachei betreffend (Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. V, 17), war Folgendes zu entnehmen:

Die walachischen Districte Vulca, Schyl superior, Schyl inferior, Romanati und Mehedinza sind als unmittelbares kaiserliches Gebiet anzusehen, nachdem dort seit zwei Jahren fester Fuss gefasst, die verstärkten Postirungen behauptet und die Districte von dem jetzigen Hospodar in jeder Beziehung unabhängig gemacht worden sind.

Die Grenze bildete die Aluta, welche mit ihrem Austritte aus dem Rothenthurm-Pass Siebenbürgen verlässt und bei Turn(-Magurele) gegenüber Nicopolis in die Donau mündet.

„Ein grosser Vortheil,“ schreibt Steinville, „wird sich durch die Schiffbarmachung der Aluta ergeben und sperrt man den Türken auch die Donau-Schiffahrt von Widdin bis Nicopolis.“

Für die Schiffbarmachung hatte Feldmarschall Graf Steinville bereits Vorarbeiten beginnen, Felsen sprengen und den bisher nur mit Tragthieren passirbaren

„Es wäre denn,“ schreibt der Prinz, „dass die Türken klar darthun und erweisen würden, dass sie, was ich dennoch nicht glaube, in ermeldeten Districten, bevorderst am Einflusse der Aluta, noch etwas besässen.“

„Ich lege E. k. M. hieneben,“ berichtet der Prinz weiter, „was der bekannte Correspondent Nicola Theils mir sowohl in diesen, als andern Puncten insgeheim geschrieben hat, aus welchem erhellt, dass von den Mediatoren hierunter wenig Gutes zu hoffen und sie in Absicht ihres Privatnutzens, wenn es anders bei ihnen steht, Euer kaiserlicher Majestät Interesse wenig regardiren werden. Sollte es aber, wie ermeldeter Correspondent schreibt, dazukommen, dass die Türken ein Aequivalent in Geld oder sonst antragen, so wäre es zu erwarten und steht bei E. k. M., ob Sie solches mit Bihač zu bewirken für den Dienst befinden werden; wiewohl meines unmassgeblichen Erachtens gedachte Districte (der Walachei) viel nützlicher und einträglicher <sup>1)</sup>,

---

Weg durch den Rothenthurm-Pass mit grosser Mühe und vieler Arbeit zu einer Strasse herrichten lassen, „um nicht mehr gleichsam in einem vorherigen Zickzack die Aluta übersetzen, sondern diesseits mit Wagen gemächlich bis Rinnik, wo der walachische Erzbischof seinen Sitz hat, fortzukommen.

Von hier konnte man in 24 Wegstunden ohne weitere Schwierigkeit an die Donau gelangen.

Rinnik und Kozia waren befestigt, besonders aber zur Deckung der Rothenthurm-Strasse der Posten Kinian (Caneni) etwa 7 Kilometer von der Grenze in eine Sperre umgestaltet worden.

Zur weiteren Sicherung dieser Strasse hielt es Graf Steinville für nothwendig, auch den östlich der Aluta gelegenen Kreis Loviste des Argyser Districtes zu verlangen, welcher zwar nicht fruchtbar, aber den Defilé-Ausgang nach Osten hin deckt. Somit sollte hier das Flüsschen Topolog die Grenze bilden.

Endlich sollte man nach der Ansicht des Feldmarschalls Grafen Steinville zur Sicherung des Campina-Passes (heutiger Tömös-Pass) auch den Kreis Prahovo bis gegen Sinaia verlangen.

Abgesehen von den militärischen Vortheilen für die Sicherheit Siebenbürgens, musste die Erwerbung der fünf Districte auch von politischem Standpuncte aus von grosser Bedeutung scheinen.

Sie konnten namhafte Gefälle abwerfen, besonders reflectirte man auf die Salzwerke bei Rinnik und die reiche Goldwäscherei in der Aluta, aber auch die Fruchtbarkeit der Landschaft, das fette Erdreich, der treffliche Feld- und Wiesenbau, Ueberfluss an Allem, namentlich an Wein, Holz, Wild, Fischen etc., die tüchtige Viehzucht waren wohl zu beachten. (Damals schon wurden jährlich mehrere tausend Stück Hornvieh nach Wien getrieben.)

Durch diese fünf Districte konnte man auch die anderen der Pforte verbleibenden zwölf in einiger Abhängigkeit erhalten.

<sup>1)</sup> Diese Anschauung vertrat der Prinz schon im Vortrage an den Kaiser vom 9. April 1718. (H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718); damals wurde jedoch der Feldmarschall Graf Steinville beauftragt, einen Bericht über die Beschaffenheit der

mithin weit vorzuziehen sind, die Türken auch, wider ihren Gebrauch, gedachtes Bihač nicht zugestehen dürften.“

### 3. Bezüglich der Donau und Serbiens:

Die Ostgrenze von Serbien sollte mit dem Timok geschlossen werden. Was die Donau anbelangt, so sei Orsova bereits zugestanden, das dazwischen liegende Gebiet werde von den Kaiserlichen ebenfalls behauptet und es solle nur noch Fetislam (Kladovo), dessen Palanka durch die Kaiserlichen niedergerissen wurde und wo die Verhältnisse für einen Brückenschlag günstig sind, beansprucht werden.

Bezüglich des übrigen Serbiens müsse es bei dem wahren Besitze stehen (Verbleiben haben<sup>1)</sup>), mithin weder Widdin noch Niš gefordert werden, die nach türkischem Gesetz ohnehin gutwillig nicht zu erhalten seien. Mit so weit entlegenen schlechten Plätzen erscheine zudem wenig gedient, nachdem sie ohne Verbindung mit den übrigen seien und geringe Einkünfte gewähren, dafür viel kosten, „mehr Ombrage machen“, als sie verdienen und leicht zu einer Collision Anlass geben könnten.

„Entweder muss man sich mit den gegenwärtigen Grenzen begnügen,“ schreibt der Prinz, „oder sich noch viel weiter ausbreiten.“

### 4. Bezüglich der Save<sup>2)</sup>:

Mit dieser Grenze hat es gemäss der 3. Friedens-Conferenz vom 14. Juli bereits seine Richtigkeit. Die Türken warteten nur noch

walachischen Districte vorzulegen, um zu beurtheilen, „ob deren Abtretung gegen ernanntes Bihač thunlich, auch allenfalls fürträglich sei?“ (Der diesbezügliche Bericht des Feldmarschalls Grafen Steinville vom 14. Mai 1718, wurde in der vorigen Anmerkung citirt.)

<sup>1)</sup> Das Gebiet zwischen Morava und Timok war im kaiserlichen Besitz. Der Prinz schrieb zur Orientirung der Botschafter am 12. Juni 1718 (H. K. R. Exp. 1718; Juni, 471), dass Kutschina (heute Majdan-Kucajna) nebst seinem District vom kaiserlichen Capitain Lucca besetzt wäre, ebenso der District von Majdanpek, das Conluzer und Krajner Land. Das Gebiet westlich der Morava bis zur Donau war „undisputirlich“ in kaiserlichen Händen. Die Save von Belgrad bis zur Drina war ebenso kaiserlich. Dagegen standen im District von Užice noch die Türken und falls sie nicht vertrieben werden könnten, meinte der Prinz, müsse man sich hier so weit als möglich ausdehnen, auf jeden Fall die Grenze bis Stolac nehmen. Auf diese Art bliebe den Türken von Serbien wenig übrig.

<sup>2)</sup> Zur Orientirung über die Verhältnisse an der Grenze Bosniens berichteten im Mai 1718 und zwar:

a) GFWM. Freiherr von Petrasch am 27. Mai 1718 (H. K. R. Exp. 1718; Juni, 75) bezüglich der Save-Grenze. Hier war von den Kaiserlichen besetzt:

#### 1. Das frühere Türkisch-Gradiska (Berbir).

Am Vrbas das sogenannte Lifzer Feld, ein breites, fruchtbares Thalbecken. Die Bewohner zahlten bereits seit zwei Jahren die Contributionen.

genauere Informationen über die von den Kaiserlichen besetzten Puncte ab.

Das sogenannte Praesidium Novi am linken Una-Ufer sei ohnehin nur irrthümlich gelegentlich der Grenzregulirung nach dem Karlowitzer Frieden den Türken zugestanden worden, könne daher mit vollem Rechte wieder beansprucht werden.

Bezüglich des eroberten Banates und Syrmiens konnte nach Meinung des Prinzen ohnehin kein Zweifel erhoben werden.

Ueber die Frage der ungarischen Rebellen hatten die Präliminarien schon einige Klärung gegeben und auch bezüglich der von der gesammten Christenheit gewünschten besseren Erhaltung der heiligen

„Man soll,“ berichtet GFWM. Petrasch, „hier das Gebiet bis an das Kozarac-Gebirge, an den Pass Glasnice vor Banjaluka (an der Einmündung der Vrbanja) und am rechten Vrbas-Ufer die Zupa (bei Pernjavor) verlangen.“

2. Türkisch-Kobaš, Blockhaus.
3. Türkisch-Dubočac, Blockhaus.
4. Türkisch-Brod, eine Palanka mit vier Tschardaken.

Hiezu die Districte Lišnja und Dervent, nachdem der Feind geflüchtet ist, die Bewohner gehuldigt und Contributionen geleistet hatten.

5. Von Babina greda aus war das an der Bosna gelegene Territorium Mirolam Dvor bis gegen Dobor und Modrić besetzt.

Von hier bis Rača waren die Türken nach dem Berichte Petrasch's zwar überall vertrieben „allein es hat sich nicht recht schicken wollen, am andern Ufer Posto zu fassen“.

Rača hatte man besetzt, jenseits der Save befanden sich Schanzen beiderseits der Drina, so dass man mit Fug und Recht das Land bis Bjelina verlangen konnte. Weiter Save-abwärts fing das Gebiet von Šabac mit der Mačva an.

b) Bezüglich der Grenzbestimmung an der croatischen Grenze (östlicher Theil) bestanden nach den Darlegungen des Vice-Banus FML. Graf Draskovich an den Prinzen vom 1. Mai 1718 (Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. V, 14) folgende Verhältnisse:

In Folge der Abmachungen des Karlowitzer Friedens hatte man die von den Kaiserlichen besetzten Puncte Türkisch-Jasenovac, Dubica und Kostajnica mit einigen tiefer im Lande befindlichen Kulas, Alles am rechten Una-Ufer gelegen, räumen müssen. Novi fiel den Türken ganz zu und wurde rasirt, dagegen eine Festung dieses Namens auf dem türkischen Ufer zwischen Una und Sana angelegt.

Ein Theil des Zriner Feldes bis in die Nähe von Zrin war auch den Türken zugesprochen worden, die dadurch in den Stand gesetzt wurden, ihre räuberischen Einfälle bis an die Kulpa auszudehnen.

Im gegenwärtigen Kriege hatte man die vorgenannten türkischen Orte Jasenovac, Dubica, Kostajnica, ferner die Tschardaken Lambor und Mrasovac, die steinernen Kulas Slabinja, Drenovacka, Kara basicka am jenseitigen Una-Ufer besetzt und daher den eigenen Machtbereich über diesen Fluss auszudehnen vermocht.

Nur im Gebiet von Novi waren sonach die Türken unumschränkte Herren.

Auf Grund dieser Verhältnisse beantragte FML. Graf Draskovich, die Grenzlinie von Kostajnica an der Save, längs des Baches Rakovica bis zur Sana auszudehnen,

Orte in Palästina rechnete der Prinz auf kein grosses Widerstreben der Türken.

Dagegen stand es nach seiner Ansicht schwieriger mit dem Abschlusse eines Handels-Vertrages, weil nicht nur die Türken, sondern ebenso die Seemächte die Vortheile eines solchen den Kaiserlichen geradezu missgönnten und als eine zu ihrem Nachtheil und Schaden gereichende Sache ansahen.

Der Prinz beauftragte daher auch die kaiserlichen Botschafter, diesen Punct mit Geschicklichkeit und ohne Zuziehung der Mediatoren einzuleiten, wenigstens aber die allgemeinen Grundzüge ohne ihre Intervention festzustellen.

In der mündlichen Unterredung am 15. Juni gab der Prinz den kaiserlichen Bevollmächtigten übrigens neuerdings zu verstehen,

---

so dass das ganze Gebiet des Kozarac bis gegen Novi den Kaiserlichen zufiel. Für die Grenze begehrte er sogar Majdan und Kameugrad jenseits der Sana.

Westlich Novi sollte die Grenze nicht mehr längs der Divuša führen, sondern das ganze Zriner Feld den Kaiserlichen gehören, also sich mit Einschluss der Una-Insel, Otoka oder Novi aufwärts, längs des Bächleins Bastra an die Glinica und Glina im Karlstädter Gebiet ziehen.

Ungerecht waren diese Forderungen nicht, aber sie hätten ganz anders lauten können, wäre man im Herbste 1717 der Festung Novi Herr geworden.

c) FML. Graf Rabatta am 11. Mai 1718, an den Hofkriegsrath bezüglich der Grenzbestimmung in Croatien (westlicher Theil):

Wenn Biháč und die ganze Una nicht zu erlangen, so muss die Grenze wenigstens so weit ausgedehnt werden, dass die Türken westlich der Una nicht mehr als einen, einen Kanonenschuss breiten Streifen Landes inne haben. Das Uebrige mit den dortigen Schlössern sollen sie abtreten. Jedenfalls wäre, meint FML. Graf Rabatta, auf der Insel an der Einmündung der Una bei Jasenovac ein fester Thurm zu erbauen, um die Communication nach Gradiska zu sichern. Türkische Ansiedlungen an der Una in der Strecke Novi-Kostajnica-Dubica sollen nicht erlaubt werden. Gegenüber Türkisch-Novi müsse kaiserlicherseits eine Schanze angelegt werden.

Da die Türken nach dem Karlowitzer Frieden ihre Schlösser an der Grenze gegen die Corbavia und den Sluiner District neu aufgebaut haben, so bei Sturlič, Cetin, Drežnik, so solle man das Terraiu von Novi bis an die Korana mit diesem Fluss völlig von Jezerska bis Drežnik fordern, damit die steten Räubereien an dieser Grenze endlich aufhören. Dadurch werde auch eine bessere Verbindung mit der Lika hergestellt.

Von der Una, oberhalb Biháč bis zum Triplex confinium beim alten Schloss Zvonigrad, sollte die Grenze regulirt und entweder bis an die Kerka oder wenigstens bis an die Zermanja vorgeschoben werden. Ein Theil des dadurch gewonnenen Landes könnte den Venetianern überlassen werden, wogegen diese an den bisher häufig geübten Gebiets-Ueberschreitungen von Gračac bis Karlopago gehindert werden müssten. (H. K. R. Exp. 1718; Mai, 314.)

dass über die Frage, ob Krieg oder Frieden, bald Klarheit werden müsse, er wolle keine lange Ungewissheit und es werde das beste sein, von der zur Schau getragenen lebhaften Friedensneigung der Türken nach Möglichkeit Gewinn zu ziehen.

„Wenn ich dies alles und die vorhin bekannten, oder andere einflussende Umstände genau betrachte <sup>1)</sup> und mit dem gegenwärtigen, dann anscheinenden Systemata der Weltsachen combinire,“ schrieb der Prinz am 12. Juni an die Botschafter, „so finde ich aus treupflichtmässiger Schuldigkeit zu I. k. M. Allerhöchstem Dienst, dass von der in Händen habenden Gelegenheit zu profitiren und der Friede mit der ottomanischen Pforte ohne Anstand, jedoch unaffectirt zu machen sei, wie auch Dero Allergnädigste Intention, Willen und Meinung dahin geht.“ Die schon angenommene Grundlage des factischen Besitzes sollte zwar nach Möglichkeit zum Vortheile des Kaisers erweitert, nicht aber etwa das Friedenswerk durch allzu harte, unbillige Bedingungen in die Länge gezogen oder gar unterbrochen werden. Kleinigkeiten dürfen nicht aufhalten, das kaiserliche Interesse solle wegen einiger Dörfer oder offener Districte nicht leiden, noch weniger die Armee in langer Unthätigkeit stehen, aber auch nicht gezwungen sein, sich in gewagte und unnöthige Operationen einzulassen.

Mit diesen Weisungen begaben sich die kaiserlichen Botschafter am 17. Juni über Aufforderung der seemächtlichen Gesandten zur vierten Conferenz.

Nachdem sie im Auftrage des Prinzen erklärt hatten, dass nunmehr die kaiserliche Armee bereit stehe, sich wieder in Bewegung zu setzen, und „man sich nicht mehr durch zweifelhaften Friedensschein aufhalten oder die Zeit mit hin- und herschreiben über ein jedwedes verloren gehen zu lassen gedenke“ <sup>2)</sup>, zeigten sich die Türken zwar etwas willfähriger, ohne aber ihrerseits mit Anträgen oder Zugeständnissen hervortreten. Virmond und Talman sahen sich veranlasst, um endlich dem diplomatischen Geplänkel ein Ende zu machen, wieder auf die Frage der Walachei und Moldau zurückzukommen, für welche sie die Oberhoheit des Kaisers mit der Begründung beanspruchten <sup>3)</sup>,

<sup>1)</sup> H. K. R. Exp. 1718; Juni, 471.

<sup>2)</sup> Bericht der Friedens-Botschaft an den Kaiser, 19. Juni 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 61<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a.

<sup>3)</sup> Im Frühjahr 1718 war (Hofkriegsrath an den Kaiser, 27. Juni 1718. H. K. R. Exp. 1718; Juni, 469) eine Deputation jener walachischen Bojaren, welche sich nach Siebenbürgen geflüchtet und hier die Ereignisse abgewartet hatten, bestehend aus dem Hofprediger Johann Abrami, dem Land-General Rudolf Golesco und dem

dass die Pforte diese beiden Fürstenthümer doch nur durch die jetzt im kaiserlichen Besitze befindlichen Festungen Temesvár und Belgrad zu erhalten vermocht habe. Diese Forderung fand zuerst heftigen Widerspruch seitens der türkischen Unterhändler, es schien nicht möglich, zu einem Einvernehmen zu gelangen. Zugänglicher zeigten sie sich erst, als sich die kaiserlichen Botschafter schliesslich auf die fünf Bezirke westlich der Aluta beschränkten, die ihnen nun auch in der Conferenz-Sitzung am 19. Juni, „allwo man lange und viele Stunden pro et

---

Gross-Schatzmeister Elias Stirbay nach Wien gekommen, welche sich an den Prinzen wendete, damit dieser sich des Landes und seiner Interessen annehme und dazu helfen möge, dass die allgemeinen Versprechungen, welche hinsichtlich der Befreiung vom Türkenjoch im Winter 1717 gegeben worden, nunmehr, da es den Anschein zum Frieden habe, verwirklicht würden.

In einem, in italienischer Sprache verfassten, dem Kaiser unterbreiteten Memoriale (Anhang Nr. 17) baten sie:

1. dass der Kaiser die ganze Walachei unter seine Herrschaft nehmen möge;  
 2. dass der schon viele Jahre in Kronstadt lebende Georg Cantacuzeno als ihr Wojwode bestätigt werde;

3. dass ihnen in der Folge das Recht der Ernennung eines Wojwoden und ihre sonstigen Privilegien versichert und bei besonderen Neuerungen die Einwilligung der Stände verlangt werde;

4. sollte aber das christliche Volk der Walachen noch weiter in türkischer Dienstbarkeit verharren müssen, so möge der Kaiser den Georg Cantacuzeno und die andern herüber geflüchteten Bojaren mit unbeweglichen Gütern theilen, anderseits im Friedensschluss mit der Pforte stipuliren lassen, dass:

- a) kein Türke oder Grieche, sondern nur ein geborner Walache als Hospodar ernannt;
- b) der Tribut auf den alten Fuss, wie es vor Constantin Brancovan war, eingerichtet werde;
- c) die Befehle der Pforte sollen den in Constantinopel anwesenden Bojaren zugestellt und nicht mehr durch Erpressung übeude Türken in das Land geschickt werden;
- d) die geflüchteten Bojaren sollen volle Amnestie erhalten und in den Besitz ihrer Güter gesetzt werden.

Man könne es den Walachen nicht verdenken, meinte der Prinz, dass sie auf ihre Sicherheit bedacht seien, jedoch war es ihm nicht recht, dass sie eine Deputation nach Wien geschickt hatten. Feldmarschall Graf Steinville sollte dies in Hiukunft, ohne Vorwissen des Hofes, nicht mehr gestatten. Der Prinz schlug damals dem Kaiser vor, bei der Resolution zu verbleiben, die man den Deputirten im Winter 1717 gegeben, mit dem Beisatze, dass die Wünsche der Nation, unter kaiserliche Herrschaft zu kommen, freundlich aufgenommen worden seien und bei dem bevorstehenden Friedens-Congress darauf reflectirt werden würde. Den verschiedenen Puncten des Memoires gab der Kaiser seine Zustimmung und versprach den Deputirten, auch wenn die Umstände die gänzliche Besitznahme der Walachei verhindern sollten, seine „beständige, gnädigste Consideration“. In diesem Sinne wurde auch die kaiserliche Botschaft in Požarevac instruiert.

contra geredet“, förmlich zugestanden wurden <sup>1)</sup>). Um jene walachischen Bojaren, welche des Kaisers Partei ergriffen hatten, nicht zu gefährden, bemühten sich die kaiserlichen Botschafter, auch deren Interesse zu vertreten und zu sichern <sup>2)</sup>).

Besonders nahmen sie sich der vertriebenen Familie der Cantuzene an, für welche sie die Rückgabe ihrer früheren Güter in der Walachei zu erwirken suchten <sup>3)</sup>). Die osmanischen Deputirten beriefen sich wieder auf die, stets zur rechten Zeit fehlenden Instructionen und es wurde nun, um Verzögerungen zu vermeiden, vereinbart, dass jene walachischen Emigranten, welche in den Districten jenseits der Aluta Güter besäßen, dieselben wieder erhalten sollten, wenn sie dahin zurückkehrten <sup>4)</sup>).

Der gerade in Wien anwesende sächsische Churprinz hatte im Auftrage seines Vaters versucht, den Kaiser zu Schritten zu Gunsten des Königreiches Polen zu veranlassen <sup>5)</sup>); der Kaiser war zwar nicht gewillt, hiedurch den Abschluss des Friedens neuerlich zu verzögern, beauftragte aber doch die Botschaft, in dieser Hinsicht dem englischen und holländischen Gesandten Vorschläge zu machen und Virmond warf diese Frage auch schon während der Verhandlung über die Walachei auf. Nach der Ansicht des Prinzen jedoch sollte sich Polen mit der Türkei selbst auszugleichen trachten „und von Seite des Wiener Hofes nur verlangt werden, dass der heilige Bund zwischen dem Kaiser, Polen und Venedig ausdrücklich anerkannt und im Friedens-Instrument Aufnahme finde“.

<sup>1)</sup> Bericht der Friedens-Botschaft an den Kaiser und an den Prinzen, 19. Juni 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 61 und 61 $\frac{1}{2}$ a.

<sup>2)</sup> Anhang Nr. 17.

<sup>3)</sup> Die Friedens-Botschaft an den Prinzen, 11. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 95.

Noch am 17. Juli 1718 baten die walachischen Deputirten in Kronstadt den Prinzen, sie nicht mehr dem verhassten türkischen Joch auszusetzen, desgleichen aus Rimnik am 19. Juli 1718; Fasc. VII, 70 und 73.

<sup>4)</sup> Der Prinz befahl am 30. Juli 1718 dem Feldmarschall Grafen Steinville, feststellen zu lassen, welche Bojaren aus der türkischen Walachei geflüchtet waren und nicht mehr dahin zurückkehren wollten; ebenso diejenigen, welche sich in den zwölf der Pforte verbleibenden Districten befanden und nicht gewillt waren, sich zum Genusse ihrer Güter in die kaiserliche Walachei zu verfügen. Man solle sodann trachten, zwischen diesen beiden Parteien einen Ausgleich zu treffen. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VII, 101.

<sup>5)</sup> Das von der Krone Polen hierüber verfasste Memorandum (lateinisch) ist als Beilage zum Schreiben des Kaisers an die Friedens-Botschaft am 26. Juni 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 74.

Jedoch auch dieses gelang nicht, die Türken „waren auf keine Weise capaci zu machen“, man musste sich mit der vom Prinzen vorgeschlagenen Formalität <sup>1)</sup> der feierlichen Verlesung der Bundesacte und deren Unterfertigung durch die Mediations-Minister begnügen.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurden die Grenzansprüche gegen Bosnien wieder in den Bereich der Erörterungen gezogen. Die Türken erklärten sich bereit, das gegen die Bestimmungen des Karlowitzer Friedens widerrechtlich in Besitz genommene Gebiet von Novi am linken Una-Ufer zurückzugeben; dem Verlangen Virmond's, auch Bihač, als zu Croatien gehörig, abzutreten, widersetzten sich die Türken entschieden, nachdem Bihač „das Thor von Bosnien sei“ und man eher den Krieg fortsetzen, als „diese langher besessene, befestigte und mit Moscheen gezierte Stadt räumen werde“.

Es blieb jetzt zunächst noch die Grenzbestimmung in Serbien festzustellen, bezüglich deren die Türken noch die Entscheidung des Grossveziers abwarten wollten.

Es verflossen einige Tage, während welcher die kaiserlichen Bevollmächtigten nur mit den seemächtlichen Gesandten Besprechungen abhielten, aus denen sie indessen die Ueberzeugung schöpfen konnten, dass diese über das bereits Zugestandene keine Mehrforderung unterstützen würden.

Der Kaiser hatte am 26. Juni 1718 seinen Botschaftern gestattet <sup>2)</sup>, auch bei bescheideneren Zugeständnissen ohne den „mindesten Gewissensanstand“ den Frieden annehmen zu dürfen; er wünschte denselben mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse „ohne Verlierung eines Tages oder Stunde“ abgeschlossen zu sehen und es sollten wenigstens die Hauptartikel durchgesetzt und unterschrieben werden, damit die unbeständigen, wankelmüthigen Osmanen nicht neuerliche Unsicherheit und neue Zweifel verursachten. In Folge dessen drangen daher der Prinz und in seinem Auftrage auch FZM. Graf Virmond auf den Schluss der Verhandlungen <sup>3)</sup> und die Abfassung des Friedens-Vertrages.

<sup>1)</sup> Supplement Nr. 222.

<sup>2)</sup> H. K. R. Reg. 1718; Juni, 371 und 371/1.

<sup>3)</sup> „Bei so bestellten Sachen bin ich der Meinung, dass Euer Excellenz nach diesen abgehandelten Hauptpuncten nunmehr den Frieden schliessen.“

Der Prinz an die Friedens-Botschaft, 20. Juni 1718. H. K. R. Exp. 1718; Juni, 473.

In der Sitzung vom 27. Juni 1718 wurde die Grenze in Serbien festgestellt. Der Prinz hatte zur näheren Information der kaiserlichen Botschafter am 23. Juni 1718 den Obristen Freiherrn von Neipperg, „welcher Serbien gar wohl kennt, auch weiss, was von den kaiserlichen Waffen occupirt, dann wie die Grenzen am füglichsten einzurichten wären“, nach Požarevac geschickt <sup>1)</sup>.

Es wurde vereinbart, dass die Grenze von Bjelina an der Drina bis Čačak an der serbischen Morava reichen, weiter bis Stolac an Vereinigungspuncte der serbischen und bulgarischen Morava und von hier bis zum Timok führen solle <sup>2)</sup>.

Aber schon in der nächsten Conferenz am 29. Juni erhoben die türkischen Deputirten wieder Einwendungen gegen das, was sie bereits zugestanden hatten. Sie wollten die Grenze von der Timok-Mündung, „unter dem Vorwand, wie sie nicht vermeint, dass dieser Fluss so nahe bei Widdin“, bis Fetislam (Kladovo) zurückziehen; das Bergschloss Sokol, welches die Raizen im Frühjahr 1718 hatten räumen müssen, dann Čačak und Stolac sollte ihnen ebenfalls verbleiben. Es entspannen sich darüber harte Auseinandersetzungen, bis endlich auch hier durch die Nachgiebigkeit des Prinzen und der kaiserlichen Friedens-Unterhändler und durch den Verzicht auf Sokol eine Einigung erzielt wurde <sup>3)</sup>.

Man gelangte so allmählig zur Feststellung der einzelnen Friedenspuncte, wobei es der Prinz nicht unterliess, die Friedens-Botschafter wiederholt zu mahnen, die Türken in Allem durch klare, unzweideutige Formulirung zu binden, damit sie nicht späterhin in gewohnter Weise Einwendungen erheben könnten <sup>4)</sup>.

Am 3. Juli wurde ein Tractats-Entwurf in achtzehn Artikeln von der Botschaft an den Prinzen und an den Kaiser eingesendet <sup>5)</sup>. Die Hoffnung, welche Graf Virmond hiebei aussprach, dass man in wenig Tagen zum Schlusse kommen werde, erwies sich jedoch abermals als trügerisch. Es war den Türken durch die holländischen und englischen

<sup>1)</sup> Der Prinz an die kaiserlichen Friedens-Botschafter, 21. und 23., an den Kaiser am 24. Juni 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718. Supplement Nr. 213.

<sup>2)</sup> Die Friedens-Botschaft an den Kaiser, 27. Juni 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 97 a.

<sup>3)</sup> Sokol hatten die Türken im Frühjahr wieder mit 200 Mann zu Fuss und ebensoviel zu Pferd besetzt, es war auch befestigt und mit einer Moschee versehen, also auf göttlichem Wege nicht zu erlangen, obwohl die ganze Umgebung ordnungsgemäss ihre Contributionen nach Belgrad ablieferte. Supplement Nr. 215.

<sup>4)</sup> Supplement Nr. 215.

<sup>5)</sup> Die Friedens-Botschaft an den Kaiser, 3. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 83 a.

Gesandten bekannt geworden, dass die Situation in Italien für den Kaiser eine gefährliche Wendung zu nehmen im Begriffe stehe<sup>1)</sup>.

Gleichzeitig langten Briefe des Grossveziers mit der Mittheilung an, dass der Pascha von Bosnien Einsprache und Beschwerden gegen die Abtretung einiger nur von Grenzern besetzten Punkte am rechten Save-Ufer erhoben habe. Obgleich nun der erste türkische Gesandte, Ibrahim Aga, selbst zugab, dass das rechte Save-Ufer den Kaiserlichen bereits zugestanden und durch den herbeigerufenen GFWM. Petrasch<sup>2)</sup> die thatsächliche Besitzergreifung bestätigt wurde, weigerte er sich doch, diesen Artikel, die Grenze gegen Bosnien betreffend, zu unterschreiben, ehe nicht eine neue Entscheidung des Grossveziers eingelangt sei. Hiedurch konnte wieder eine Verzögerung von 8—10 Tagen verursacht werden<sup>3)</sup>. Die kaiserlichen Botschafter wendeten sich an den Prinzen, damit dieser die Hartnäckigkeit der Türken breche, indem er die Armee wenigstens eine Scheinbewegung unternehmen lasse. Der Prinz, welcher sich um diese Zeit in Grocka befand, „um der Friedens-Botschaft von Požarevac näher zu sein“, sah sich zwar aus politischen und militärischen Rücksichten veranlasst<sup>4)</sup>, einer solchen Diversion im grossen Style nicht sogleich zuzustimmen, wies jedoch die Botschafter am 7. Juli an, die offene Erklärung zu erzwingen, ob die Pforte den Frieden zu schliessen, oder den Krieg fortzusetzen verlange. Wolle sie den Frieden, so müsse sie es durch die That bezeugen und weitere Verschleppungen vermeiden. Man könne nicht wieder 8—10 Tage in Ungewissheit bleiben und warten, bis die türkischen Deputirten neue Informationen erhielten. Es erscheine ihm die Würde der Mediation damit angegriffen und es sei Sache der Gesandten, das einmal unter ihrer Bürgschaft Erledigte in keine weiteren Zweifel ziehen zu lassen.

<sup>1)</sup> Die Friedens-Botschaft an den Prinzen, 4. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 83.

<sup>2)</sup> Supplement Nr. 213.

<sup>3)</sup> Die Friedens-Botschaft an den Kaiser am 7. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 91 a.

Das Widersinnige dieser unausgesetzten Bemängelungen des doch bereits zugestandenen *uti possidentis*, befahl der Prinz, den Mediatoren eindringlich vorzustellen, „massen man im widrigen Falle kaiserlicher Seiten mit der hiesigen Armee schon lange im Stande gewesen wäre, über das obgedachte *uti possidentis* ein weit mehreres zu occupiren, welches aber, *amore promovenda pacis*, nach dem obgemeldten Verstand unterlassen worden“. Der Prinz an die Friedens-Botschaft, 4. Juli 1718. H. H. u. St. A., *Acta turcica*, 1718.

Und bezüglich der Verhältnisse an der Save theilte der Prinz am 7. Juli der Friedens-Botschaft mit, dass man schon lange vor dem Congresse in Bosnien festen Fuss gefasst und von dort Contributionen bezogen hätte. Supplement Nr. 218.

<sup>4)</sup> Siehe Kriegsjahr 1718. Seite 304.

Wolle die Pforte aber den Krieg, schrieb der Prinz, dann werde man sich auch kaiserlicherseits mit dem Tractat nicht weiter aufhalten, sondern mit vollen Kräften, „auch nicht ohne Hoffnung, unter göttlichem Beistande, eines weitem glücklichen Successes“, die Operationen beginnen <sup>1)</sup>. Dabei aber bedeutete er erneuert den kaiserlichen Botschaftern „insgeheim“, ihrerseits dem Frieden keine Hemmnisse in den Weg zu legen und den Abschluss nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Das war nur denkbar bei abermaliger Nachgiebigkeit kaiserlicherseits, die auch sofort in der Nacht auf den 8. Juli durch den englischen Gesandten in Anspruch genommen wurde, der den Vorschlag machte, die Verpflichtung zu übernehmen, Alt-Novoi am linken Una-Ufer nicht zu befestigen. In der Conferenz am 10. Juli wurde dieser strittige Punct endlich allseitig angenommen.

„Wir wollen E. k. M. nicht verdriesslich fallen,“ berichtete die Friedens-Botschaft am 10. Juli 1718 an den Kaiser <sup>2)</sup>, „wie wankelmüthig, unbeständig, argwöhnisch und, in summa, difficil die türkischen Gesandten allhier gewesen und mit was für Mühe und Arbeit man selbe zur Raison anleiten musste.“ Es gab so manches, das man schliesslich hinnehmen musste, wenn mit dem türkischen Hochmuth und Dünkel die Dinge doch zu praktischem Ende gebracht werden sollten und mit Widerwillen fügten sich die kaiserlichen Botschafter in die Forderungen, welche die Türken gleich bei der ersten Abfassung der Artikel aufstellten. Sie legten ihrer Regierung die Bezeichnung „Excelsi“ bei, ohne es anderseits auch dem Kaiser zuzugestehen. FZM. Graf Virmond verlangte, dass es aus diesem Grunde auch bei Benennung der Türkei weggelassen werden möge, was jedoch um keinen Preis zu erreichen war, so „dass sie eher nichts geschrieben und den Artikel unterlassen, als selbe (Bezeichnung) weggethan und ausgelöscht hätten“ <sup>3)</sup>.

Die andern Friedenspuncte waren im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit dem Karlowitzer Tractat entworfen worden, doch

<sup>1)</sup> Der Prinz an die kaiserlichen Friedens-Botschafter, 7. Juli 1718. Supplement Nr. 218.

<sup>2)</sup> Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VII, 95 a.

„Ich habe nie daran gezweifelt, dass es eine besondere Geduld braucht, mit den Türken zu tractiren,“ schrieb der Prinz am 11. Juli an die kaiserlichen Botschafter (Supplement Nr. 222), „welche sich nicht so viel nach der Vernunft, als Einbildung und einmal gefassten prévention leiten lassen.“

<sup>3)</sup> Die Friedens-Botschafter an den Prinzen, 1. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 82.

blieben die Bemühungen wegen Erweiterung der Religionsfreiheit der Katholiken in den osmanischen Ländern ziemlich erfolglos, ebenso das Verlangen, die Kuppel des heiligen Grabes in Jerusalem wieder herzustellen.

Weitere Forderungen, welche Marquis de Rialp seitens des spanischen Rathes im Auftrage des Kaisers dem Hofkriegsrath mittheilte <sup>1)</sup> und zwar:

1. Dass die vom heiligen Berge Karmel vertriebenen Karmeliter wieder eingesetzt werden;

2. dass den zu Sklaven gemachten gefangenen Neapolitanern die Freiheit zurückgegeben werde und

3. dass es den Seeräubern von Marokko nicht gestattet werde, mit Prisen in die türkischen Häfen von Algier, Tunis und Tripolis einzulaufen, erlangten gleichfalls keine genügende Berücksichtigung.

Die Vertreter der Pforte wollten nicht mehr zugestehen, als im Artikel XIII des Karlowitzer Friedens-Vertrages <sup>2)</sup> vereinbart worden war, im Uebrigen verwiesen sie auf die im März des nächsten Jahres gegenseitig abzuschickenden Gross-Botschaften.

In dieser Hinsicht bestimmte ein besonderer Artikel, dass man alle noch schwebenden Streitigkeiten durch feierliche Gesandtschaften auszugleichen bemüht sein werde, gleichwie es seinerzeit Artikel XVI und XVII des Karlowitzer Tractates festgestellt hatten.

Was die Ausweisung der ungarischen Rebellen aus dem Staatsgebiete des osmanischen Reiches anbetriift, welche bereits in den Präliminarien zugestanden worden war, so hatte der kaiserliche Hof nach reiflicher Ueberlegung sich geneigt gezeigt, selbe in der Türkei und zwar womöglich in den asiatischen Provinzen zu belassen.

Es war ja doch nur zu besorgen, dass sie, obschon ausgewiesen, sich wieder zu Mächten, welche dem Erzhause abgeneigt waren, begeben würden und „meineidiger Gewohnheit nach, stets neue schädliche Anschläge heimlich und öffentlich zu machen fortfahren“ <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Hofkriegsrath an den Prinzen, 22. Juni 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI. 35. Ueber den ersten Punct waren die Franziskaner, von denen die Anregung herrührte, selbst nicht im Klaren, daher der Prinz genaueren Bericht verlangte. Er zweifelte übrigens, dass die Türken darüber verhandeln würden. Supplement Nr. 214.

<sup>2)</sup> Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, II. Band, S. 309.

<sup>3)</sup> Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 74.

„Mit unvermerkter Art, wozu es eine besondere tour und maneggio gebraucht“<sup>1)</sup>, hatten die kaiserlichen Deputirten die Anordnung dieses Friedens-Artikels, nach den Bestimmungen des Karlowitzer Vertrages, zu erzielen gewusst<sup>2)</sup>.

In der Frage der Handelsbeziehungen der beiden Staaten war gleichfalls im Wesentlichen der Karlowitzer Friedens-Vertrag, Artikel XIV bestimmend geblieben. Nur mussten die Türken den demnächstigen Abschluss eines weiteren Handels-Vertrages zugestehen und wurde dies in den Friedens-Vertrag aufgenommen.

Die osmanischen Deputirten versprachen weiter, dass die Pforte selbst das Seeräuberwesen der Dulcignoten, welches der kaiserlichen Schifffahrt Schaden zufügte, unterdrücken werde.

Was die Barbaresken-Staaten anbelange, baten die Türken, dass sich der Kaiser nach dem Beispiele der andern Seemächte direct mit denselben auseinandersetze<sup>3)</sup>, doch versprachen die türkischen Unterhändler, dass man diese Staaten zur Einhaltung des Friedens ermahnen werde<sup>4)</sup>.

Ein weiterer Verhandlungs-Gegenstand war die Auswechslung der Gefangenen. Sie konnte insoferne leicht bewirkt werden, als auf kaiserlicher Seite nur der ehemalige Fürst der Walachei, Nicolaus Maurocordato, in Siebenbürgen festgehalten wurde, während die Türken im Frühjahr 1717 den Obristlieutenant Ernst Freiherrn von

<sup>1)</sup> Die Friedens-Botschaft an den Kaiser, 10. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 95 a. „Und solchemnach müssen wir,“ hatte die Friedens-Botschaft hierüber am 3. Juli an den Kaiser berichtet, „erstlich die Relegirung des Rákóczi und Adhärenten und deren Condemnirung in Asien zu verbleiben, also dirigiren, dass es gleichsam von den Türken selbst angetragen werde, nachdem sie schon die völlige Expellirung dieses Rebellenschwarmes offerirt, nicht wiederum neues Nachdenken, in welches sie gar leicht gerathen, zu erwecken. Und steht auch dahin, ob sie eben den Rákóczi und seine rebellischen Anhänger hiezu binden würden können oder wollen, nachdem auch dem Tökölyi freigestanden war, nach seinem Belieben, wo er hin hätte wollen, aus dem ottomanischen Reich hinaus zu gehen.“ Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 83 a.

<sup>2)</sup> FZM. Graf Virmond an den Prinzen, 11. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 97.

<sup>3)</sup> Die Friedens-Botschaft an den Kaiser, 30. Juni 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 82 a.

<sup>4)</sup> Die Friedens-Botschaft an den Prinzen, 11. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 95.

Petrasch und Hauptmann Freiherrn von Stein mit einigen kaiserlichen Soldaten in ihre Gewalt bekommen hatten <sup>1)</sup>).

Die türkischen Gefangenen, welche der GFWM. Freiherr Maximilian von Petrasch auf seinen verschiedenen Streifzügen nach Bosnien gemacht, waren schon im Frühjahr 1718 über Anordnung des Hofkriegsrathes gegen jene kaiserlichen Officiere, welche beim Rückzuge von Zwornik im September 1717 ihre Freiheit eingebüsst hatten, ausgetauscht worden <sup>2)</sup>).

Die kaiserlichen Friedens-Bevollmächtigten behaupteten zwar, die beiden Officiere, Petrasch und Stein, nicht als ein entsprechendes Aequivalent für die wichtige und gefährliche Person des walachischen Fürsten ansehen zu können, allein man wollte auch doch um jeden Preis diese Officiere frei wissen und möglichst wenig Schwierigkeiten machen, daher die von den Türken vorgeschlagene Auswechslung auch von den kaiserlichen Deputirten angenommen und nach dem Friedenschlusse vollzogen wurde <sup>3)</sup>).

Die Festsetzung der Dauer des Friedens war endlich gleichfalls noch Gegenstand mehrfacher Auseinandersetzungen. Die türkischen Unterhändler beantragten anfangs nur eine Erstreckung auf die zur Erfüllung der zu Karlowitz vereinbarten Friedensdauer noch fehlenden sechs Jahre und als Virmond und Talman hierüber ihr Befremden aussprachen, auf fünfzehn Jahre.

<sup>1)</sup> „Wegen Obristlieutenant Freiherrn von Petrasch wird ein eigener Artikel in die Friedens-Präliminarien aufgenommen werden“, schrieb der Prinz schon am 7. Mai 1718 an den GFWM. Petrasch. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. V, 7.

<sup>2)</sup> Der Prinz an Rittmeister von Berzeviczy, 13. April 1718. GFWM. Petrasch an den Prinzen, 29. April 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. IV, 23, 43.

<sup>3)</sup> Der Prinz beantragte den Obristlieutenant Freiherrn von Petrasch zur Beförderung zum Obristen, damit er nebst ausgestandener harter Gefangenschaft den Verdruß des verlorenen Ranges nicht haben möge. Der Prinz an den Hofkriegsrath, 18. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VII, 68. Für den Fürsten Nicolaus Maurocordato waren während dessen Gefangenschaft 6550 fl. verausgabt worden. Feldmarschall Graf Steinville nahm Anstand, ihn vor der Begleichung dieser Schuld freizulassen. „Nun ist an sich die Summe so gross zwar nicht,“ schrieb er am 27. Juli 1718 an den Prinzen, „beinebens aber die Zeit also beschaffen, dass man bei allerseits erschöpften hiesigen Fundis auch dieses wenigen wohl bedürftig wäre und wie zumal bei nicht gleich erfolgen könnender Vergütung mehrberührter Maurocordato dennoch über den Termin personaliter vielleicht nicht angehalten werden darf, so ist zu besorgen, dass er nach seiner Hinüberkunft in das Türkische, uns hier das Nachsehen lassen und graeca fide mit Abtrag der Bezahlung handeln möge.“ — Fasc. VII, 97.

Obwohl man kaiserlicherseits geneigt gewesen wäre, gegen den bisherigen Gebrauch mit den Türken einen dauernden Frieden zu schliessen, so erhoben die Botschafter doch keinen weiteren Einwand, als endlich eine Friedensdauer von 24 „Mondjahren“ vorgeschlagen wurde <sup>1)</sup>.

Mühsam war nun allmählig die Vereinbarung über die wesentlichen Punkte des Friedens-Vertrages der türkischen Zähigkeit abgerungen. Der Friedens-Vertrag war in 22 Artikeln formulirt und seine Unterfertigung sollte Donnerstag den 14. Juli stattfinden <sup>2)</sup>, aber in letzter Stunde noch traf wieder ein türkischer Aga mit der Weisung des Grossveziers an seine Bevollmächtigten ein, dass der Tractat, dem von Karlowitz gleich, nicht mehr als 20 Artikel umfassen dürfe. Für diese sonderbare Laune konnte höchstens als Begründung die Vermuthung gelten, dass die Pforte damit ihrem Volke glauben machen wolle, es sei bei Požarevac nicht mehr als bei Karlowitz zugestanden worden. Der Prinz erachtete unter allen Umständen diesen kleinlichen Zug des Grossveziers als zu nebensächlich, um seinem Wunsche nicht zu willfahren.

In der letzten Conferenz am 12. Juli 1718 wurden also drei Friedens-Artikel in einen zusammengezogen; leider gelang es nicht, wie die kaiserlichen Botschafter gewünscht hatten, bei dieser Gelegenheit die aus dem Karlowitzer Vertrag herüber genommene Einschränkung, wegen Erbauung neuer Festungen an den Grenzen, auszuschneiden <sup>3)</sup>.

Nachdem man nun auch diesen Zwischenfall erledigt, gab es neue Hindernisse, da sich das von den Türken verfasste Friedens-Instrument <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Die Türken haben gar keine Lust gehabt, berichten die Botschafter am 24. Juli an den Kaiser (H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718) auf 25 Jahre zu schliessen, weil sie diese Zahl für ominös ansahen und wohl auch das Verlorene nicht gern aus den Augen lassen wollten, so dass man es mit Mühe auf 24 und zwar Mondjahre bringen konnte.

<sup>2)</sup> Die Friedens-Botschaft an den Kaiser, 10. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 95 a.

<sup>3)</sup> Der Prinz hatte die Friedens-Botschafter zwar schon in der mündlichen Unterredung am 15. Juni und später am 20. und 28. Juni (Supplement Nr. 215) schriftlich aufgefordert, den Artikel VII des Karlowitzer Friedens-Vertrages, betreffend die Nichterbauung von neuen Festungen an den Grenzen, in dem jetzigen Tractat auszulassen.

<sup>4)</sup> Das Document war „in der grössten Unordnung und die Artikel also durcheinander versetzt gefunden, welches so ungereimt und lächerlich herausgekommen, dass man es nicht dabei hat lassen können.“ Die Friedens-Botschaft an den Kaiser, am 14. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 103 c.

formell mit dem kaiserlicherseits entworfenen nicht in Uebereinstimmung bringen lassen wollte und mit grosser Mühe nur gelang dies endlich dem Hofkriegsrath von Talman und Legations-Secretär von Dierling einigermassen.

Prinz Eugen berichtete am 22. Juli 1718, gleichsam entschuldigend, an den Kaiser, man müsse sich der Schreibart von derlei Leuten anbequemen, um sich nicht unnöthig lange mit ihnen aufzuhalten <sup>1)</sup>.

Der türkische Secretär, schrieb der Legations-Secretär Josef von Dierling an den Kriegs-Secretär von Brockhausen <sup>2)</sup>, sei ein alter und eigensinniger Mensch („c'est une bête vieille et capricieuse, un grand animal opiniâtre“), der nichts von den Geschäften seines Amtes verstehe, nur die „Herren türkischen Bevollmächtigten“ machten ihm den Preis der Unwissenheit streitig. Man müsse eine glückliche Stunde haben, um in den Sinn und die Art dieser Leute einzudringen und sich ihrer Phantasie anzubequemen und wolle man dem Sinn ihrer Ausdrucksweise folgen, so entferne man sich vollständig von dem Inhalt des Friedens-Instrumentes, halte man sich aber an ihre Worte, so verfallt man in einen drolligen und lächerlichen Styl <sup>3)</sup>.

Es dauerte über eine Woche, ehe man mit der formellen Abfassung des Friedens-Vertrages <sup>4)</sup> zu Ende kam und trotz grösster Sorgfalt wies er schliesslich doch manche Mängel auf, wie die Berichte des Prinzen und eine Meldung des Hofkriegsrathes an den Prinzen vom 6. August 1718, bezeugen, wonach in „den articulis Polonico et Rebellium die Latinität verbessert wäre gewünscht worden“ <sup>5)</sup>. So ergab sich auch bezüglich Novi ein Irrthum, denn das nach dem Friedens-Vertrag dem Kaiser cedirte Neu-Novi war die von den Kaiserlichen 1716 und 1717 vergeblich belagerte türkische Festung am rechten Una-Ufer, an deren Herausgabe die Türken nicht dachten, das in kaiserlichen Besitz gelangende Novi aber befand sich am linken

<sup>1)</sup> Supplement Nr. 229.

<sup>2)</sup> Am 11. und 13. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VII, 98, 101.

<sup>3)</sup> Weil die Türken so argwöhnisch waren und sie hinter jedem Worte etwas witterten, war man bemüssigt, „den Styl und die Eigenart der lateinischen Sprache (wie wohl es oft viel besser, deutlicher und klarer durch die bessere Diction hätte gesagt werden können), ihren derselben gar nicht übereinstimmenden dicendi arti zu accommodiren und also gleichsam de verbo ad verbum, wie es hat sein können, gleichlauten lassen“. Die Friedens-Botschaft an den Kaiser, 24. Juli 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>4)</sup> Anhang Nr. 18.

<sup>5)</sup> Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VIII, 21.

Ufer und hiess Praesidium Novi, oder auch Alt-Novu. Indessen gab der Prinz in dieser Angelegenheit dem Hofkriegsrath zu bedenken, dass bei so offenkundigem Irrthum wohl von keiner Seite eine neue Schwierigkeit werde erhoben werden <sup>1)</sup>.

Die Friedens-Verhandlungen zwischen der Republik Venedig und der Pforte wurden gleichzeitig mit den kaiserlichen zum Abschlusse gebracht. Kaiser Carl VI. zeigte sich als treuer Bundesgenosse der Republik und wenn auch schon vor Zusammentritt des Congresses entschieden worden war, dass bei der unsicheren politischen Lage die etwas hochgespannten Forderungen Venedigs keinen Grund zur Erneuerung des schweren Kampfes mit den Osmanen bilden dürften, so traten doch Prinz Eugen und die kaiserlichen Friedens-Botschafter wiederholt und mannhaft für die Rechte und eine entsprechende Genugthuung dieses Verbündeten ein und ihren nachdrücklichen Vorstellungen war es hauptsächlich zuzuschreiben, dass auch für die Republik ein den kriegserischen Erfolgen angemessener Friede zustande kam <sup>2)</sup>.

Nachdem die türkischen Bevollmächtigten am 2. Juni 1718 die von den kaiserlichen begehrte Vollmacht, mit der Republik auf Grund des „uti possidentis“ zu verhandeln, vorgewiesen hatten, traten sie am 16. Juni mit dem venetianischen Gesandten Ruzzini zur ersten Berathung zusammen. Derselbe begehrte als Entschädigung die Restitution von Suda, Spina longa, Tino, Cerigo und Morea und falls die Türken das letztere nicht herausgeben wollten, die Erweiterung des venetianischen Gebietes in Albanien bis zum See von Skutari mit Dulcigno und Antivari, endlich die bereits eroberten Plätze von Prevesa und Vonitza mit einem entsprechenden Gebiete. In der zweiten und dritten Conferenz am 22. und 28. Juni konnte hierüber keine Einigung erzielt werden, nachdem die türkischen Bevollmächtigten, einigermassen ermuthigt durch die weise Mässigung, welche die kaiserlichen Friedens-Gesandten an den Tag gelegt hatten, die venetianischen Forderungen rundweg ablehnten. Die englische Vermittlung brachte hier einen Aus-

<sup>1)</sup> Supplement Nr. 232.

<sup>2)</sup> Die türkischen Botschafter gaben den Venetianern, „so sie spottweise Fischer tituliren“, zu erkennen, „dass sie Ursache hätten, dem römischen Kaiser die Hände zu küssen, dass sie dasjenige erhielten, was ihnen von der Pforte zugestanden wurde; denn ohne die Consideration für Ihre römische kaiserliche Majestät, die ottomanische Pforte der Republik Venedig ganz und gar nichts würde accordirt haben“. Braunschweigische Relation vom 18. Juli 1718. K. St. A. Hannover, Fasc. 392 a.

gleich zustande, so dass in der vierten Conferenz am 12. Juli 1718 der Friedens-Tractat aufgesetzt werden konnte. Derselbe bestand aus 26 Artikeln, wovon jedoch nur die ersten vier einige Grenzbestimmungen betrafen. Die Republik verzichtete auf Morea, Suda, Spina longa und die Insel Tino und musste zur Herstellung einer directen Verbindung zwischen dem türkischen Gebiete und der Republik Ragusa die Ortschaften Carine, Ottovo und Zubci mit einem angemessenen Territorium abtreten. Dafür wurden ihr die in Albanien, der Hercegovina und Dalmatien eroberten Festungen und Schlösser Imoski, Tiskovac und Stermica (nördlich Knin), dann Prolog (nordöstlich Sinj) und Creano (auch Erzano genannt, wahrscheinlich Vergorac) mit dem Gebiete von je einer Stunde im Umkreise, die Insel Cerigo, sowie die Festungen Butrinto, Prevesa und Vonitza zugesprochen.

Im Uebrigen entsprach der Tractat mit den Venetianern den Stipulationen von Karlowitz 1699 <sup>1)</sup>.

Am 21. Juli 1718 erfolgte die Unterzeichnung des denkwürdigen Friedens-Vertrages; der Churprinz Carl Albert und Prinz Ferdinand von Bayern, der Prinz von Sachsen-Weissenfels, der Erbprinz von Sulzbach und viele kaiserliche Officiere wohnten dem feierlichen Acte bei.

„Da nun alles mit Hilfe Gottes endlich fertig gewesen <sup>2)</sup>“, berichtet hierüber die kaiserliche Friedens-Botschaft an den Kaiser, „haben wir uns den 21. Juli nach der Veranlassung, um halb neun Uhr Früh, in eben der Ordnung, als bei der ersten Conferenz observirt worden, nach dem Congress-Orte hinausbegeben, ausser dass diesmal beide bei Požarevac allezeit gestandenen Cürassier-Regimenter, sammt dem Bataillon Virmond mitgenommen worden. Türkischerseits und von Seite der Mediatoren ist man gleichfalls auf das Feierlichste dabei erschienen. Der venetianische Botschafter incorporirte sich mit seinem Zuge dem unsrigen und folgte sogleich auf das erste Cürassier-Regiment.“

Der Eintritt in das Conferenz-Zelt, wohin uns auch der venetianische Botschafter folgte und zu unserer Linken den Sitz nahm, war

<sup>1)</sup> Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches. VII, Bd. Le Bret, Staaten-geschichte der Republik Venedig. 3. Theil. Bianchi. Istorica relazione della pace di Požarevac.

<sup>2)</sup> Relation der kaiserlichen Friedens-Botschaft über das „Ceremoniale“ während der Friedens-Verhandlungen. Wien, 20. December 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

nach gewöhnlicher Observanz und liess man anfänglich Jedermann hereinkommen, bis die Ablesung und Confrontirung der Instrumente vorgenommen wurde. Ich, von Talman, nahm das türkische Instrument in die Hand und unter Augen. Der türkische Dolmetsch las unser lateinisches dagegen ab und wurde dem grossbritannischen Minister auch eine Copie davon in die Hand gegeben; nach solchem wurde eben von dem türkischen Dolmetsch das venetianische Instrument in welscher Sprache abgelesen.

Nach verrichteter Ablesung wurde auch die besondere *declaratio foederis sacri* angekündigt, unterschrieben und nach Verwechslung der *instrumentorum pacis* den ottomanischen Ministern, von uns gezeichnet, zugestellt, wogegen die Mediations-Minister uns ein *Certificat* herausgaben <sup>1)</sup>.

Der Bevollmächtigte der Generalstaaten, welcher viele Wochen krank war, ist erst zu Ende des Actes in einem Tragsessel zu uns getragen worden und hat sowohl die *instrumenta pacis*, als das *Certificat* über die Declaration, eigenhändig mitunterschrieben.

Zur Unterschrift ist männiglich in das Gezelt hereingelassen, der bayerische Churprinz und sein Bruder Prinz Ferdinand, wie auch der Erbprinz von Sulzbach stellten sich hinter unseren Sitz, allwo sie, ohne sich ihres Charakters zu bedienen, zugesehen. Nach Verwechslung der Instrumente standen wir sämmtlich und umfingen mit dem *osculo pacis* (Friedenskuss) die ottomanischen Minister, gleichwie sie auch uns, während die Cavallerie und Infanterie sowohl unser-, als türkischerseits dreimal Salve gegeben; nach wie gebräuchlich von den Mediations-Ministern abgelegter Danksagung und gegeneinander geübter anderer höflicher Complimentirung separirten wir uns in aller Freundlichkeit und kehrten die Botschafter in voriger Ordnung wieder zurück in ihr Quartier und Campement.“

Wenige Tage nach dem Friedensschlusse kam auch der „*Commerciens-Tractat*“ mit der Pforte zustande. Die Anbahnung guter Handelsbeziehungen war schon bei den Karlowitzer Friedens-Verhandlungen 1699 eingeleitet worden, jedoch waren die Türken damals nicht zum Abschlusse einer Convention zu vermögen gewesen und als es im Jahre 1714 abermals versucht wurde, unterbrach der Krieg die kaum begonnenen Unterhandlungen, die erst in Požarevac wieder aufgenommen werden konnten.

<sup>1)</sup> Friedens-Vertrag. Anhang Nr. 18.

Nachdem Prinz Eugen in der geheimen Conferenz am 8. April 1718 die Nothwendigkeit eines besonderen Handels-Tractates dargelegt hatte, wurde hieüber unter dem Vorsitze des österreichischen Hofkanzlers Grafen Ludwig von Sinzendorff und im Beisein des Hofkammer-Präsidenten Grafen von Walsegg, des Fürsten von Portia als Präses der inner-österreichischen Commerciens-Commission, endlich der Hofkriegsräthe von Oettl und von Fleischmann, eine „Hof-Commission in Commerciensachen“ abgehalten <sup>1)</sup>. In derselben wurden die „zum Nutzen und Wachsthum“ des kaiserlichen Handels nach dem Oriente erforderlichen Bedingungen und zwar: Freiheit des Handels und der dabei thätigen Personen, zu Wasser und Land, Regelung des Tarifwesens mit besonderen Begünstigungen für die kaiserlichen Kaufleute, endlich Bestellung von Consuln zur Wahrung der Handels-Interessen, als Grundlage eines Handels-Vertrages festgestellt. Hofkriegsrath Franz Anselm von Fleischmann wurde über eigenhändige Resolution des Kaisers als Bevollmächtigter beim Congresse zum Abschlusse der bezüglichen Convention delegirt <sup>2)</sup> und mit einer ausführlichen Instruction <sup>3)</sup> versehen.

<sup>1)</sup> Die erste Sitzung fand am 12. April 1718 statt. Einen Beweis der regen Obsorge Kaiser Carl VI. zur Hebung des Handels und Verkehrs liefert der Umstand, dass die genannte Hof-Commission nummehr in Permanenz trat, „damit nicht allein mit der ottomanischen Pforte ein Commerciens-Tractat geschlossen, sondern auch die einheimischen Dispositionen mit Regulirung des Tarifes, Vermehrung und Verbesserung der Manufacturen und anderer derlei Dingen gefasst werden, damit daraus der abzielende Nutzen effectiv zu seiner Zeit gezogen werden kann“.

„Dieweil aber solches zur dermaligen Handlung selbst nicht erforderlich, sondern nach der Hand mit allen Ländern, deren abführbare Waaren und Effecten eben von differenter Eigenschaft sind, einmüthig und gründlich zu untersuchen und zu reguliren, mithin einem jeden alle möglichen Vortheile daraus zuwege zu bringen, auch was respectu der deutschen Seestädte und anderer auswärtiger Traficanten mit Fürtrüglichkeit zu thun sein möchte, zu überlegen ist, also vermeinte man, dass die gegenwärtige Commission ferners fortzusetzen und pro diversitate materium die königlich böhmische und andere Hofkanzleien von Zeit zu Zeit nach Erforderniss, der Hofkriegsrath aber darum beständig beizuziehen wären, auf dass selbe, was insonderheit respectu orientis politice in Sachen zu beobachten an die Hand geben und unter einem respectu der Commandanten und anderer militarium, der Passage und weiterer Vorfällen halber, die Nothdurft de casu in casum concertiren und desto füglicher besorgen könne“. Bericht an den Kaiser am 12. April 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>2)</sup> Allerunterthänigster Vortrag der Hof-Commission in Commerciensachen am 12. April und 4. Mai 1718 H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718. Der Hofkriegsrath an Fleischmann am 19. April 1718. H. K. R. Reg. 1718; April, 250. Fleischmann erhielt 3000 fl. zur Ausstaffirung und 600 fl. monatlich auf die Dauer seiner Dienstleistung.

<sup>3)</sup> Vom 2. Mai 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

Fleischmann reiste am 17. Mai von Wien ab, traf am 29. in Belgrad ein, wo er der Fahnenweihe des dortigen Frei-Corps beiwohnte und im Namen des Kaisers einen Nagel einschlug<sup>1)</sup> und hielt am 31. Mai seinen feierlichen Einzug in Požarevac.

In der Friedens-Conferenz am 17. Juni 1718 notificirte FZM. Graf Virmond den Unterhändlern der Pforte die Ernennung Fleischmann's zum kaiserlichen Bevollmächtigten für den Abschluss einer Handels-Convention und forderte die türkischen Deputirten auf, auch die hohe Pforte zur Delegation eines eigenen Commissärs zu veranlassen.

Um die Ankunft desselben zu beschleunigen, begab sich Fleischmann noch am 17. Juni unter dem Vorwande eines freundschaftlichen Besuches zu den ihm persönlich bekannten osmanischen Friedens-Bevollmächtigten und wies ihnen seine eigene Vollmacht vor, damit eine solche übereinstimmend auch von der Pforte ausgestellt und wenigstens in dieser Beziehung weitere Hemmnisse vermieden würden<sup>2)</sup>.

Die Türken zeigten sich auch willfährig und schlugen im Einverständnisse mit Fleischmann den dem letzteren persönlich bekannten Nistandschi (Staats-Secretär), Seifullah Effendi, zum Special-Commissär vor<sup>3)</sup>, der auch schon am 9. Juli bei Požarevac eintraf.

Dem kaiserlichen Bevollmächtigten war in seiner Instruction und durch einen Erlass des Kaisers vom 26. Juni eingeschärft worden, jede schädliche Einmischung der Vermittler bei den Berathungen zu verhindern und den Inhalt des Vertrages vor ihnen, sowie auch vor dem venetianischen Gesandten möglichst geheim zu halten, was umso leichter ausführbar schien, als doch bereits vorauszusehen war, dass der Frieden noch vor dem Handels-Vertrage perfect werden würde<sup>4)</sup>.

Die kaiserlichen Friedens-Bevollmächtigten hatten daher auch ihrerseits Auftrag, den die Handelsbeziehungen beider Staaten betreffenden Artikel des Friedens-Vertrages so zu verfassen, als ob der

1) Theatrum europaeum XXI. Bd. Kais. Hof- und Erblandsgeschichte 1718.

2) Hofkriegsrath von Fleischmann an den Hofkriegsrath, 20. Juni 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

3) Hofkriegsrath Franz von Fleischmann an den Prinzen, 4. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 117. Seifullah Effendi stand bei den Türken in grossem Ansehen, war schon 1687 zur Zeit der Schlacht von Zenta Kiaga des Sultans, bald darauf Bujuk Teskerezi oder erster Secretär, im Feldzuge von Morea Reis Effendi, dann Defterdar oder Kammer-Präsident und endlich kürzlich zum Nistandschi ernannt worden. Fleischmann an den Hofkriegsrath, 11. Juli 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

4) Der Kaiser an Hofkriegsrath von Fleischmann, 26. Juni 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 65.

„Commerciën-Tractat darin von Wort zu Wort einverleibt wäre“ und sollte den Türken mitgetheilt werden, dass derselbe noch vor dem Auseinandergehen der Armee zustande kommen müsse<sup>1)</sup>.

Fleischmann liess zwischen dem Lager der osmanischen Unterhändler und dem Dorfe Klodik, unweit Požarevac, ein Zelt aufschlagen und trat am 13. Juli mit Seifullah Effendi zur ersten Berathung zusammen.

Es war schon bei den Friedens-Verhandlungen zu erkennen gewesen, dass sich bei Abschluss eines Handels-Vertrages, als dessen Grundlagen „Freiheit“ und „Sicherheit“ angenommen wurden, voraussichtlich nur zwei Schwierigkeiten ergeben würden. Einerseits weigerten sich die Türken, den Verkehr auf dem Schwarzen Meere freizugeben, anderseits wollten sie sich nicht zur Erklärung herbeilassen, für alle Seeräubereien, welche die ihnen tributären Barbaresken-Staaten ausgeübt hatten, entsprechende Genugthuung zu leisten. Diese nordafrikanischen Länder standen allerdings nicht unter der unmittelbaren Botmässigkeit der Pforte und sie konnte sich, wie Prinz Eugen selbst Fleischmann gegenüber zugab<sup>2)</sup>, in solche Verbindlichkeiten, obwohl selbe den neapolitanischen Ländern sehr zuträglich gewesen wären, kaum einlassen.

Dagegen rechnete Eugen darauf, dass die Türken die Beschränkung des Handels auf dem Schwarzen Meer fallen lassen würden, da dies ja auch zu ihrem eigenen Vortheile gereiche, wie überhaupt bei dem ganzen Tractat „die beiderseitige Billigkeit pro norma“ angesehen werden sollte.

Nachdem in der Sitzung am 13. Juli „das freie und allgemeine commercium“ als Basis der Verhandlungen angenommen worden und sonach alle Unterthanen der kaiserlichen Monarchie, welcher Religion oder Standes sie immer wären, „durch das ganze ottomanische Reich traficiren, negociiren, Waaren ankaufen, vertauschen, andere für allerhand Gattung einkaufen und die mit kaiserlichen Flaggen und Passports versehenen Schiffe in alle dem ottomanischen Reiche directe zustehenden Seehäfen ein- und auslaufen können“, — wurde auf die Frage des Handels im Schwarzen Meere übergegangen. Die Pforte zeigte unverkennbar Furcht, dass die Kaiserlichen Kriegsschiffe dahin bringen und die osmanische Oberherrschaft auf demselben mit der Zeit gefährden könnten<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Kaiser an die Friedens-Botschaft und an den Hofkriegsrath von Fleischmann, 26. Juni 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VI, 74, 75.

<sup>2)</sup> Supplement Nr. 224.

<sup>3)</sup> Hofkriegsrath von Fleischmann an den Kaiser, 15. Juli 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

Kaiserlicherseits waren jedoch solche Absichten bisher nicht gefasst worden, weil die dermaligen Donau-Kriegsschiffe zur Fahrt auf dem Meere überhaupt nicht geeignet waren und der Bau von Kriegsfahrzeugen in einem dortigen Hafen zu kostspielig und schwer durchführbar gewesen wäre. Fleischmann begnügte sich auch mit der Vereinbarung, dass der Handel auf der Donau frei und die weitere Verfrachtung entweder auf dem Landwege oder auf türkischen Schiffen von Braila, Isaktscha oder Kilia aus in das Schwarze Meer mit derselben Sicherheit bewirkt werden solle, als wenn die Waaren unter kaiserlicher Flagge fahren würden <sup>1)</sup>.

Nach wenigen Conferenzen schon vermochte Hofkriegsrath von Fleischmann sich mit Seifullah Effendi, „als einem vernünftigen und die Sache wohl penetrirenden Mann“, über den Handelsvertrag zu einigen und am 27. Juli 1718 erfolgte die Unterfertigung desselben <sup>2)</sup>.

Dieser „Commerciens-Tractat“, welcher zum ersten Male die Handelsbeziehungen der beiden Nachbarstaaten regelte, brachte den kaiserlichen Ländern wichtige Vortheile:

Die Freiheit des Handels im ganzen Gebiete des osmanischen Reiches und im Mittelmeer, sowie Schutz der kaiserlichen Flagge und des Handels von und nach Persien;

die freie Schifffahrt auf der Donau und im Schwarzen Meere auf türkischen Schiffen;

Befreiung der Kaufleute aus den kaiserlichen Landen von allen Abgaben, die Mauth mit 3 Procent ausgenommen <sup>3)</sup>, die übrigens auch in natura bezahlt werden durfte;

die Anstellung von Consuln, Vice-Consuln und Agenten oder Dolmetschen, zur besseren Sicherheit, Ruhe und Hebung des „kaiserlichen Commerciums“ in den wichtigeren Handelsplätzen; das gleiche Recht wurde auch den Türken zugestanden <sup>4)</sup>. Diese Consuln, wie die Kaufleute, sollten alle Freiheit in der Ausübung ihrer Religion besitzen, keinen Tribut entrichten und von den üblichen Präsenten an die osmanischen Minister und Würdenträger befreit sein.

<sup>1)</sup> Hofkriegsrath von Fleischmann an den Prinzen, 15. Juli 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VII, 119.

<sup>2)</sup> Hofkriegsrath von Fleischmann an den Kaiser, 27. Juli 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>3)</sup> Dies war zwar schon im Friedens-Vertrag von Karlowitz stipulirt worden, allein die Türken hatten sich nicht danach gehalten und noch einen Aufschlag von 1½ Procent, die sogenannte Mestria, eingehoben, die jetzt entfiel.

<sup>4)</sup> Ihre Consuln führten den Namen Schah-Bender (Herr des Passes).

Endlich bot Artikel XIV des Handels-Vertrages den Kaufleuten aus den kaiserlichen Landen Schutz gegen die schädliche und masslose Ausbeutung, welcher sie bis nun durch die jüdischen Unterhändler ausgesetzt gewesen und von der Fleischmann sagt, „durch welche, wie ich selbst aus der Erfahrung gesehen, viele ausländische Kaufleute zugrunde gehen“<sup>1)</sup>.

Im Falle eines Krieges zwischen beiden Reichen wurde den Kaufleuten die freie Rückkehr in ihr Land zugesichert<sup>2)</sup>.

Prinz Eugen erhielt die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens noch am 21. Juli durch den Obristlieutenant Grafen Batthyányi von Caraffa-Cürassieren in Belgrad. Er hatte darauf verzichtet, der Unterzeichnung des Vertrages, der bis auf die formellen Verhandlungen zu Požarevac ausschliesslich sein Werk war, beizuwohnen und liess den Grafen Batthyányi gleich nach Wien abgehen, woselbst die wichtige Kunde am 25. Juli eintraf und, wie im ganzen Reiche, mit Freude aufgenommen wurde<sup>3)</sup>.

So vorthellhaft nun auch die Friedens-Bedingungen für den Kaiser ausgefallen waren, so konnte man sich doch nicht der Einsicht verschliessen, dass sie anders hätten lauten können, wenn sich nicht so sehr der Druck der kritischer werdenden politischen Lage, Spanien gegenüber, geltend gemacht hätte.

„Euer kaiserliche Majestät geruhen uns in Allerhöchsten Gnaden aufzunehmen,“ schrieb die Friedens-Botschaft zu Požarevac am 24. Juli gleichsam entschuldigend an den Kaiser<sup>4)</sup>, „dass es unseres Vermögens nicht gewesen, ein mehreres zu Deroselben Allerhöchstem Wohlgefallen und Dienst prestiren zu können. Wenn alles Andere unserem Eifer übereingestimmt hätte, so flattirten wir uns, mehr erreicht zu haben. Fürwahr, aber der besondere Modus und bizarre Humor der Türken hat es nicht zugelassen und die Umstände, welche auf alle Weise die Beschleunigung des Schlusses dieser Negotiation, so uns so heftig und inständig von Deroselben Hofkriegsraths-Präsidenten und

<sup>1)</sup> Bericht des Hofkriegsrathes von Fleischmann an den Kaiser und Anmerkungen zum Handels-Vertrag vom 27. Juli 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>2)</sup> Der Handels-Vertrag. Anhang Nr. 19.

<sup>3)</sup> „Obwohl,“ schreibt der Hofkriegsrath am 25. Juli 1718 an den Prinzen, „das gemeine Volk und weil diese Zeitung ohne blasende Postillone angekommen, seine äusserliche Zufriedenheit nicht vollkommen gefunden hat.“ Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VII, 98.

<sup>4)</sup> H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

General-Lieutenant recommandirt und pressirt worden, haben uns höchst getrieben, dem auch die Variabilität und Unbeständigkeit der türkischen Nation zuzugesellen ist.“

Allerdings hatte der Prinz aus politischen Gründen den Frieden, wie es der Verlauf der Verhandlungen dargethan und dasselbe durch die Correspondenz mit der kaiserlichen Botschaft zu Požarevac bestätigt wird, mit allen Mitteln zu beschleunigen gesucht, wengleich auch ihn das Resultat nicht ganz befriedigte. Mit noch grösserer Ungeduld aber hatte man in Wien dem Friedensschlusse entgegengesehen.

„Gottlob,“ schrieb der Kaiser eigenhändig am 28. Juli 1718 an den Prinzen <sup>1)</sup>, „dass dieser Friede einmal geendet ist, mit welchem man die Hand nun frei hat und besser allen, die sich an uns werden reiben wollen, wird die Zähne zeigen können. . . . . Denn alles scheint willens, auf uns zu fallen.“

Schon war gleichzeitig mit der Nachricht vom Friedensschlusse zu Požarevac in Wien auch die Kunde eingetroffen, dass die Spanier in Sicilien gelandet seien und ihren Angriff auf Neapel fortzusetzen beabsichtigten. Die unbestimmte Haltung, welche Victor Amadeus von Savoyen einnahm, die feindseligen Gesinnungen, welche die übrigen italienischen Staaten ganz unverholen an den Tag legten, dies Alles kündigte neue schwere Kämpfe zur Erhaltung des kaiserlichen Machtbereiches auf der apenninischen Halbinsel an, während der Abschluss einer gegen Spanien gerichteten Quadrupel-Allianz zwischen dem Kaiser, Grossbritannien, Frankreich und den Generalstaaten noch durchaus unsicher war.

Ueberdies blieb es dem kaiserlichen Hofe nicht unbekannt, dass sich zwischen Preussen, Russland und Schweden eine Aussöhnung vorbereite, welche den gemeinsamen Plänen dieser Staaten auf Polen eine neue Grundlage schaffen sollte und mancherlei Verwirrungen waren also auch im Norden zu gewärtigen <sup>2)</sup>.

Es war daher wohl erklärlich, dass der Kaiser und Prinz Eugen selbst zum schnellen Abschluss des Friedens drängten, auch wenn vielleicht einige kleinere Vortheile preisgegeben werden mussten, die durch eine Fortsetzung des Krieges zu erreichen gewesen wären. Bei aller, durch die Verhältnisse so sehr gebotenen Beschleunigung hatte der Friedens-Congress doch 47 Tage gedauert. Die kaiserlichen und türkischen Botschafter hielten in dieser Zeit neun

<sup>1)</sup> H. H. u. St. A., Grosse Correspondenz des Prinzen Eugen von Savoyen. Fasc. 123.

<sup>2)</sup> Der Kaiser (eigenhändig) an den Prinzen, 28. Juli 1718. H. H. u. St. A. Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen. II. Serie, VIII. Band.

Berathungen. Die venetianischen Angelegenheiten wurden in fünf Sitzungen erledigt <sup>1)</sup>).

Die Ratification des Vertrages vollzog sich ohne Anstand, derselbe wurde am 12. August vom Kaiser unterschrieben und am 26. August 1718 wurden die Friedens-Instrumente durch die in Požarevac zurückgebliebenen Botschafter der vermittelnden Mächte überprüft und ausgewechselt <sup>2)</sup>).

Einige Hemmnisse bereitete nur noch die Grenzregulirung, obwohl kaiserlicherseits hierin viel Entgegenkommen gezeigt wurde, um Streitigkeiten hintanzuhalten.

Der Prinz hatte schon bei der Ernennung der Grenzregulirungs-Commissäre „landeskundige und friedliebende“ Personen ausersehen, denen er noch besonders anbefahl, „sich beiderseits an die Billigkeit

<sup>1)</sup> Während der fast dreimonatlichen Anwesenheit der Gesandten mit zahlreichem Gefolge in der Gegend von Požarevac verschlechterten sich daselbst in hohem Grade die sanitären Verhältnisse. Der holländische Gesandte Graf Colyer lag längere Zeit krank, der grossbritannische Unterhändler Sutton fühlte sich wiederholt unpasslich, Graf Virmond widerstand nur dadurch der herrschenden Dyssenterie, dass er in den freien Stunden der Jagd oblag und so war es auch in dieser Beziehung hohe Zeit, dass der Congress zu Ende ging, sonst wäre nach dem Berichte des kaiserlichen Botschafts-Secretärs von Dierling, aus Požarevac noch ein „hôpital des ambassadeurs“ geworden. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VII, 98.

<sup>2)</sup> Nach der Relation über die Auswechslung der Ratificationen (ohne Datum, H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718) brachen die türkischen Deputirten am 28. Juli, ohne sich in der üblichen Weise von der kaiserlichen Friedens-Botschaft, oder von den Vermittlern persönlich zu verabschieden, von Požarevac auf und nahmen unter Begleitung von 80 kaiserlichen Cürassieren ihren Weg nach Niš.

Zwei Tage darauf begab sich Graf Virmond nach Wien, während Talman, Fleischmann und der venetianische Botschafter Carlo Ruzzini in Belgrad verblieben, um die Auswechslung der Ratificationen abzuwarten. Die beiden seemächtlichen Gesandten blieben indessen in Požarevac.

Am 25. August langte die kaiserliche Ratification in Belgrad an (die türkische und venetianische war schon früher eingetroffen) und am 26. Früh wurden die Friedens-Instrumente durch die Botschafter der vermittelnden Mächte in Požarevac überprüft und ausgewechselt.

Das türkische Friedens-Instrument war zwar nicht mit der Unterschrift des Sultans, sondern nur mit dessen Siegel versehen, man unterliess es aber von Seiten des Kaisers, hiegegen Protest zu erheben, um nicht neue Verstimmungen hervorzurufen. Mit der etwas später vollzogenen Auswechslung des Commerciens-Tractates war die Friedens-Verhandlung beendet. Einige Tage nach der Ratification verliessen auch die Mediatoren Požarevac, Sutton begab sich nach London, Graf Colyer nach Constantinopel.

zu halten, keine unbegründeten Anforderungen, viel weniger um eine Hand voll Erde eine Chicane zu machen“<sup>1)</sup>).

Zur raschern Bewältigung der Grenzbestimmung hatte er den Türken noch während des Congresses die Aufstellung von vier Commissionen vorschlagen lassen, was von der Pforte auch angenommen wurde.

In Serbien bewirkte die Grenzregulirung der Obrist von Neipperg mit einem Rittmeister, 80 Carabinieren und 20 Husaren, türkischerseits der frühere Commandant von Belgrad und dermalige Gouverneur von Salonichi, Mustapha Pascha<sup>2)</sup>).

Für Siebenbürgen und die Walachei wurden vom Feldmarschall Grafen Steinville der Obrist Schramm von Veterani-Dragonern, dann Obrist Freiherr von Degenfeld von Martigny-Cürassieren, Obristlieutenant Dietrich von Alt-Daun- und später Obristwachtmeister von Rohrscheidt von Geyer- (vorher Wallis-) Infanterie, Hauptmann Gessel von St. Amour-Dragonern, endlich seitens des Civil-Guberniums die Grafen Stephan Csáky und Josef Teleky bestimmt. Die Pforte entsendete den Gouverneur von Widdin, Achmed Pascha<sup>3)</sup>).

Zur Grenzregulirung an der Save und Una, von der Drina-Mündung bis Novi, befehligte der Prinz den GFWM. Freiherrn von Petrasch, die Pforte bestimmte hiezu den Beglerbeg von Zwornik, Mustapha Pascha<sup>4)</sup>).

In Croatien endlich von Novi bis zum Triplex confinium bestand die kaiserliche Grenz-Commission aus dem Vice-Banus Adam Rauch, einem Vertreter „ex clero“ und dem Vice-Commandanten von Jasinovac, Nicolaus Petrovich; die Pforte nominirte Osman Pascha, den neuen Statthalter von Bosnien<sup>5)</sup>. Allen Grenz-Commissionen wurden Ingenieure zugetheilt.

<sup>1)</sup> Der Prinz an den Hofkriegsrath am 1. Juli, an den Feldmarschall Grafen Steinville am 1. und 22. Juli und an den FML. Beckers am 1. Juli, an den FML. Grafen Draskovich am 4. August 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VII, 2, 4, 83; Fasc. VIII, 12.

<sup>2)</sup> Obrist Freiherr von Neipperg an den Prinzen, aus Grocka, 8. August 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. VIII, 52.

<sup>3)</sup> Talman an den Hofkriegsrath, 19. August 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>4)</sup> GFWM. Freiherr von Petrasch an den Prinzen, 7. September 1718. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1718“; Fasc. IX, 7.

<sup>5)</sup> Talman an den Hofkriegsrath, 19. August 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

Die Grenzscheidung war bis Ende October 1718 so ziemlich bewirkt. Anstände wegen Čačak an der Morava und Bjelina in Bosnien wurden auf diplomatischem Wege behoben <sup>1)</sup>.

Die Absendung von Gross-Botschaftern im Jahre 1719 an die Höfe der beiden Reiche und zwar des FZM. Grafen Virmond seitens des Kaisers, des Ibrahim Pascha seitens der Pforte, besiegelte den Frieden endgiltig und feierlich.

Der glorreich geführte Türkenkrieg 1716—18 bildet eine der glänzendsten Epochen in der Geschichte des kaiserlichen Heeres und den Höhepunct der grossen Thaten des Prinzen Eugenius.

Was er bei Zenta 1697 begonnen, hat er 1716—18 bei Peterwardein, Temesvár und Belgrad ruhmvoll zu Ende geführt.

Er ist der grösste und glücklichste Feldherr gegen die zu jener Zeit noch so furchtbare Macht der Osmanen geworden. Die unter ihm zustande gekommenen Friedensschlüsse von Karlowitz und Požarevac haben weite Länderstrecken, die in schwerer Zeit an den Halbmond verloren gegangen, unter den Schutz der kaiserlichen Krone zurückgeführt und damit für die Cultur und Sitte des Abendlandes wieder gerettet <sup>2)</sup>.

Für das grauenhafte Unglück, das die Osmanen und ihre Genossen seit mehr als 150 Jahren über Ungarn und Oesterreich heraufbeschworen, war nun durch des Helden siegreiches Schwert die Vergeltung gekommen.

Ueber eine halbe Million Streiter hatte die Pforte in den beiden Feldzügen 1716 und 1717 gegen die kaiserliche Armee in Bewegung gesetzt, einer Völkerwanderung gleich zogen die Osmanen heran, auf der in den zahllosen Kriegen so oft betretenen Heerstrasse über Adrianopel und Sofia, Tatarenhorden brachen verheerend ein in Siebenbürgen und Ober-Ungarn, die bewaffneten Schaaren der Bosnier sammelten sich an der Save.

Mit wuchtigen Schlägen zermalmte Prinz Eugenius diese ungeheuren Massen, mit eiserner Faust bannte er die herandrängenden

---

<sup>1)</sup> Der Grossvezier hatte zu diesem Behufe im December 1718 Osman Aga nach Wien geschickt, woselbst ein Ausgleich zustande kam. Der Prinz an den Kaiser, 22. December 1718. H. H. u. St. A., Acta turcica, 1718.

<sup>2)</sup> Uebersichtskarte zum Türkenkrieg 1716—18. Taf. I; Vergleiche die Grenzlinien des Vasvárer Waffenstillstandes 1664 (dauerte bis 1683), des Karlowitzer und endlich des Požarevacer Friedens.

Menschenmassen des barbarischen Erbfeindes und pflanzte siegreich den Doppeladler auf die Zinnen der zwei stärksten, fast für unüberwindlich angesehenen Türkenfestungen.

Wie der Prinz als Hofkriegsraths-Präsident und erster Berather des Kaisers auf den Entschluss zum Türkenkriege 1716—18 entscheidend eingewirkt hatte, so war auch die Bildung eines so grossen Heeres, wie es früher nie auf dem ungarischen Kriegsschauplatze aufgetreten, das Werk seiner unermüdlichen Anstrengungen und die tapfer erkämpften Siege, wie der günstige Friedensschluss, sind vorzugsweise das Verdienst des grossen Feldherrn und Staatsmannes selbst.

Mächtige Ausblicke in die Zukunft hatten sich bei Beginn des Türkenkrieges eröffnet.

Auf der ganzen Balkan-Halbinsel gährte es. Die hart bedrückten Serben, Bulgaren, Griechen, alle Völker von der Donau bis an die Gaue Macedoniens, waren von glühender Hoffnung erfüllt, es sei endlich der Zeitpunkt ihrer Befreiung vom unerträglichen Joch des Halbmondes gekommen.

Im walachischen Volke flammte die Bewegung nach dem Siege von Peterwardein und der Einnahme von Temesvár auf und mit wahrer Sehnsucht sah es mit den wachsenden Erfolgen der Kaiserlichen dem Zusammenbrechen der Türkenherrschaft entgegen.

Ganz Europa verfolgte mit Spannung den Verlauf dieses Krieges, den der Kaiser diesmal nur mit seiner eigenen Kraft gegen den gefährlichen Feind des Reiches führte.

Wie des Kaisers Fahnen allezeit nach bester Kraft am Rhein und in Welschland gegen den Erbfeind des Reiches und des Erzhauses im Kampf gewesen, so focht das kaiserliche Heer an der Donau gegen den zweiten der gefährlichen Feinde, den Erbfeind der Christenheit. Wie aber am Rhein so oft, so sahen auch jetzt im Türkenkampfe die europäischen Cabinete und nicht weniger gar manche Fürsten und Stände, die in schwerer Zeit an des Kaisers Seite gehört hätten, nur mit Neid und Misstrauen die steigende Macht desselben, von welcher eine neue Ordnung der Dinge im Balkan-Gebiete ausgehen zu sollen schien.

Die Schlacht bei Belgrad 1717 hatte die Wehrmacht des Halbmondes zertrümmert, Prinz Eugen stand an der Pforte des Orients, mächtiger, stärker, siegesgewisser als selbst einst Prinz Ludwig von Baden, im Jahre 1689.

Allein das gemeinsame Interesse der Christenheit wog den Fürsten Europa's und des Hauses Bourbon vor Allen nicht schwer genug, um nicht zu versuchen, den Waffenerfolg des Kaisers nach Möglichkeit zu lähmen.

Die Gefahr der Erneuerung des spanischen Successions-Krieges durch den überraschenden Ueberfall auf Sardinien, die wachsende Eifersucht der übrigen Mächte in Europa, der Handelsneid der beiden Seemächte fiel schwer in das Gewicht und ihr Werk ist es, dass der Kaiser von der weiteren Verfolgung der grossen Aufgabe im Oriente abgehalten wurde, dass noch einmal ein Jahrhundert und mehr verfiessen musste, voll Unterdrückung und Qual, voll Knechtschaft und Elend für die christlichen Völker der Balkan-Halbinsel, dass noch unmessbares Blut vergossen werden musste, bis auch für sie endlich die Hoffnungen sich zu verwirklichen begannen, dass der Zwist ein dauernder blieb um die Führung im Oriente.

An der Schwelle grosser Ereignisse stehend, nahm der Kaiser in weiser Mässigung einen Frieden an, dessen Resultate hinter dem zu Erwartenden zurückstanden, der aber doch noch einer der glänzendsten war, der jemals mit den Türken geschlossen worden.

Im Westen wie im Osten waren die Feinde Habsburgs und des Reiches niedergeschmettert, hoch und strahlend, wie nicht seit Jahrhunderten, war des römischen Reiches und habsburgischen Hauses Doppeladler emporgestiegen zu Sieg und Ruhm, fester und glorreicher war das Schwert für Recht und Ehre nicht geführt worden seit undenklicher Zeit, als durch den „edlen Ritter“ den Prinzen Eugenius von Savoyen.

